Krakauer Zeitung.

Nro. 97. **Mittwoch, den 29. April.** **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 30. März d. J. dem Feldmarschall-Lieutenant, Felix Fürsten Jablonovski, die Würde eines kaiserlichen wirklichen geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Komitatsvorstande zu Pozega in Kroatien, Julius Jankovics v. Daruvár, allergnädigst zu gestatten geruht, daß der mit kaiserlichem Diplome vom 21. September 1772 seinem Großoheim, Anton Jankovics v. Daruvár verliehene Grafenstand an ihn und seine eheliche Descendenz übertragen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem General-Major, Heinrich Cerrini de Monte Varchi, dem Rittmeister des Kaiser Franz Joseph 1. Küraßier-Regiments, Ernst Grafen Thun-Hohenstein, dann dem Herrmann Grafen Königsegg-Aulendorf und dem Hugo Grafen Königsegg-Aulendorf die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister des Kaiser Ferdinand 4ten Küraßier-Regiments, Adolph Grafen Dubsky, und dem Oberlieutenant des Fürst Schwarzenberg 2ten Uhlanen-Regiments, Julius Freiherrn v. Ambrozy, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung Wien den 27. April d. J. dem Liquidator-Hauptrechnungsführer der Allerhöchsten Privat-, Familien- und Avitikalfondskassen-Direktion, Johann Karl Smirsch, den Titel eines k. k. Rathes taxfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. Wien den 20. April d. J. den Ofner Statthalterei-Sekretär, Georg Berger, in Rücksicht seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung und insbesondere seiner ersprießlichen Verwendung bei der Ofner Grundentlastungs-Landeskommission und Fondsdirektion taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der kaiserliche Rath und Post-Direktor in Konstantinopel, v. Klezl, den Ottomanischen Medschidié-Orden dritter Klasse und der kais. Konsulatskanzler, Ritter v. Am-Pach, denselben Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. April d. J. die Stelle eines Buchhalters und ersten Vorstandes der provisorischen Staatsbuchhaltung in Krakau mit den systemmäßigen Bezügen dem Vice-Buchhalter der Böhmischen Staatsbuchhaltung, Johann Plaminek, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. April d. J. dem Nieder-Oesterreichischen Finanzwach-Oberaufseher, Joseph Pfaffinger, in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. April.

Das Frankfurter Journal berichtet aus Bern vom 25. April: Dr. Kern sei von Paris dort eingetroffen und habe dem Bundesrathe Bericht erstattet. Die zur Zeit noch bestehenden Differenzpunkte seien: der Titel, die Entschädigung im Belaufe von 1 Million Franken, die Garantie der frommen Stiftungen und Einkünfte der Kirchengüter. Der Bundesrath verlange zuerst die Ansicht der Neuenburger Regierung zu vernehmen. In Paris werde binnen zehn Tagen Antwort erwartet. Die Einberufung der Bundes-Versammlung sei wahrscheinlich.

Eine telegr. Depesche der „A. A. Z." aus Bern vom 25. April meldet: Die Berichterstattung Dr. Kern's hat den Bundesrath für die Vermittelungsvorschläge der Großmächte günstig gestimmt. Die Gesandten von Frankreich und England empfehlen persönlich die Annahme. Der Vorschlag wird der Regierung von Neuenburg mitgetheilt. Deren Zustimmung ist wahrscheinlich.

Ueber die Conferenz-Sitzung vom 20. d. berichtet der „Bund". In derselben haben die Vertreter der vier Großmächte eine Geld-Entschädigung von einer Million Fr. und nachfolgende Stilisirung des dritten Punktes vorgeschlagen: „Die Schweiz verpflichtet sich, die fraglichen Kirchengüter ihrer ursprünglichen Bestimmung zu erhalten." Da die Schweiz nie die entgegengesetzte Absicht gehegt hat, so glaubte Dr. Kern dieser vorsichtigen und rücksichtsvollen Redaction vorläufig seine Zustimmung geben zu können. Auch drang er auf keine weitere Herabsetzung der Geld-Entschädigung. Graf Hatzfeldt machte keine Einwendungen; er beschränkte sich auf die Erklärung, nach Berlin berichten und neue Instructionen einholen zu müssen.

Die bei dem Streithandel im Haag betheiligten Personen sind nach einer im „Amsterdamer Handelsblatt" veröffentlichten Erklärung der königl. preuß. Lieutenant im 6. Küraßierregiment A. Graf v. Königsmark und der niederländische Gutsbesitzer Baron von Keverberg von Kessel. In der oben bezeichneten Erklärung übergiebt Graf Königsmark nach Schilderung des Thatbestandes die Angelegenheit der Oeffentlichkeit, um das Publikum richten zu lassen über das Benehmen des Barons von Keverberg. Derselbe erklärt von vornherein für lügenhaft und verleumderisch, von welcher Seite er kommen möge, jeden Versuch, der gemacht werden könnte, die Verweigerung der Satisfaction von Seiten seines Gegners in Verbindung mit unbewiesenen Anschuldigungen zu bringen, die seiner Ehre zu nahe treten.

In Gotha hat der gemeinschaftliche Landtag (aus Vertretern beider Herzogthümer bestehend) in seiner gestrigen Sitzung vom 24. d. den von einigen Gothaischen Abgeordneten gestellten (dem Wunsch der Regierung entsprechenden) Antrag, auf Einbringung eines Gesetzentwurfes über die vollständige Vereinigung der beiden Herzogthümer Coburg und Gotha, angenommen. Die Coburgischen Abgeordneten erklärten sich aber gegen den Antrag, indem sie die Incompetenz des gemeinschaftlichen Landtags in dieser Frage behaupteten, und, daß durch die beabsichtigte Vereinigung jede Selbständigkeit Coburgs werde vernichtet werden. Der Staatsminister v. Seebach erwiderte hierauf, daß sich bald zeigen werde, wer mehr für Coburg's Wohl bedacht sei, die Staats-Regierung oder die Coburgischen Abgeordneten, und wies aus den Bestimmungen der Verfassung die Competenz des gemeinschaftlichen Landtags nach. Nach der National-Zeitung, müßten auch noch die beiden Sonderlandtage der Herzogthümer über diese Verschmelzung beider Landestheile gefragt werden, wo dann wahrscheinlich der Gothaische für, der Coburgische gegen die Union votiren würde. Gotha hat etwa 25, Coburg nur 10 Quadratmeilen, so ist also die Vermuthung der Coburger, daß sie bei der Union ins Passivum gerathen werden, wohl nicht ganz ohne Grund. Dazu kommt der alte Gegensatz zwischen Franken und Thüringern, die Verschiedenheit der Landesmünzen ꝛc., vielleicht auch der Gedanke, daß Gotha es war, welches an das Haus Coburg fiel, nicht umgekehrt.

Ueber das niederländische Militär-Bureau in Lörrach, schreibt die „Karlsr. Z.": „Nur zur Anmeldung und Untersuchung freiwilliger Schweizer, welche die Dienste der niederländischen Colonien aufsuchten, keineswegs aber zur Anwerbung und Anlockung solcher Leute, wurde von der großherzoglichen Staats-Regierung die Erlaubniß zur Eröffnung dieses Bureau's in Lörrach ertheilt, und in solcher Weise hat auch allein der königl. niederländische Commandant dieses Bureau's seine Geschäfte seither dort betrieben. Nur Schweizer, welche freiwillig sich dort anmelden, welche im Besitze der erforderlichen Legitimationspapiere sind, werden angenommen und von der dazu bestellten Commission untersucht."

Durch alle Blätter ging neulich eine Notiz amerikanischer Blätter, des Inhalts, daß Lord Napier, der englische Gesandte in Washington, vier Millionen Dollars Entschädigung für die beim Bombardement von Greytown in Centralamerika am 13. Juli 1854 ruinirten englischen Colonisten von der Regierung der Vereinigten Staaten zu fordern beabsichtigte, aber nicht gefordert hat. Vermuthlich fürchtete Lord Napier eine entschieden abweisende Antwort zu erhalten, wie eine solche dem französischen Gesandten zu Theil geworden sein soll. Kein englisches Blatt würdigte die Sache bis jetzt einer näheren Beleuchtung. Aber der torystische „Herald" läßt endlich die Gelegenheit nicht unbenutzt, um Lord Palmerston mit dem „Britischen Löwen" und und der „Ehre der englischen Flagge" aufzuziehen. Das Bombardement der völlig wehrlosen Stadt Greytown durch die amerikanische Fregatte „Cyane" gehört nach dem „Herald" zu den gröbsten Fußtritten, die dem britischen Löwen je versetzt wurden.

Die ersten dießjährigen Nachrichten aus den katholischen Missionen werden der „A. A. Z." in gedrängter Kürze wie folgt mitgetheilt: Aus Bucharest haben wir den Brief einer ehrwürdigen Dame, der Oberin des dortigen englischen Fräuleins-Instituts, Amalie v. Engl, die sich sehr günstig über die Theilnahme ausspricht, welche der Commandirende der österreichischen Truppen, Hr. Graf Coronini-Cronberg, ihrem Institut bezeugt. Sie denkt auf Vergrößerung desselben. In ihrem Brief ist auch ein richtiger Gradmesser für die Civilisation der Fürstenthümer in der Mittheilung zu finden, daß die Strafe für Verbrechen häufig noch — Verstümmelung ist. — In Indien scheint der katholische Clerus mit der Regierung nicht übel zufrieden zu sein. Nach einem Brief aus Pondichery bestrebt er sich der einheimischen Jugend zur nöthigen Fertigkeit zu helfen, damit sie zu jenen Stellen, welche die Regierung den Eingebornen anbietet, gelangen könne. — Zu Schanghai in China wurde, nach einem Brief vom 2. März 1856, für den verstorbenen Bischof Maresca von Nanking ein öffentlicher, feierlicher Trauergottesdienst gehalten, dem 24 Missionspriester, der französische Consul und viele Chinesen beiwohnten. — Zu Dakar in Senegambien unterhalten die französischen Missionäre unter anderm auch eine Kunst- und Gewerbsschule. Noch merkwürdiger ist, daß nach den Mittheilungen des Missionärs im Jahre 1854 in jenen Gegenden ein mohammedanischer Prophet Namens Umar auftrat, und sowohl gegen die Europäer als auch gegen die heidnischen Bambaras mit dem Schwert wüthete. Dort ist also die Mission des Mohammedanismus in der That noch nicht erloschen! — Aus Brittisch-Canada klagt ein Brief über die schrecklich überhandnehmende Trunksucht unter Katholiken, Protestanten und Sectirern. Zu Toronto in Ober-Canada besteht seit vier Jahren ein Seminar zur Heranziehung eines einheimischen Clerus.

Wie dem New-York Herald aus Washington gemeldet wird, hat der Staatssecretär sich mit dem dänischen Gesandten über die für Ablösung des Sundzolles zu entrichtende Summe geeinigt. Die Vereinigten Staaten werden 380,000 Dollars zahlen.

|| **Wien,** 27. April. Heute Vormittag hatte unter dem Vorsitze des Herrn Th. Hornbostel die Generalversammlung der Mitglieder zur Gründung einer höheren Handelslehranstalt statt. Aus dem von dem Herrn Vorsitzenden vorgetragenen Rechenschaftsberichte des Ausführungscomitée's ersehen wir, daß der Verein gegenwärtig 563 Mitglieder, darunter 9 Ehrenmitglieder, 56 Stifter und 255 Gründer zählt und über ein Kapital von 352,780 fl. zu gebieten hat. Im Uebrigen gestalteten sich die nun folgenden Debatten aber keineswegs so interessant und lebhaft, als man anfangs geglaubt hatte. Die Debatte über die Statuten des Vereines, von welcher man sich eine so lebhafte Discussion versprochen, fiel ganz weg und dieselben wurden, wie sie vom Ausführungscomité vorgeschlagen worden waren, vorbehaltlich der Modificationen durch den Verwaltungsrath, in Bausch und Bogen angenommen. Dann, nachdem ein mir unbekanntes Mitglied dem Ausführungscomitée den Dank der Versammlung ausgesprochen und Herr v. Dück, der Präsident der hiesigen Handels- und Gewerbekammer, den Dank der Handelskammer ausgesprochen hatte, ging man zur Wahl der Verwaltungsräthe, welche durch ein Scrutinium der Stimmzettel vorgenommen wurde, über. Durch die oben angedeutete Annahme der Statuten scheint der Anstalt der Charakter einer Oberrealschule oder eines Obergymnasiums gewahrt, und dieselbe nicht zur einfachen Bildungsanstalt herabgedrückt, was, wie ich vernehme, von einem Theile des Vereines allerdings angestrebt wurde. — Auf der heutigen Börse herrschte eine wahre Panique, deren Grund einzig und allein in den andauernden Bestrebungen der Contremine, welche durch eine Anzahl falscher Gerüchte alle Welt in Allarm zu versetzen wußte, gelegen war. Eines dieser Gerüchte bezog sich auf die Kündigung der Frist von Seite der Creditanstalt gegen die Nordbahn, ein zweites auf eine präsumirte Theilung der Superdividende, von welcher in diesem Jahre nur 7 Procent an die Actionäre ausge-

Feuilleton.

Von Nah und Fern.

Von Nah.

(Fortsetzung.)

Hier ist ein Gemälde aus lebenden Personen; — laßt es uns von der Außenseite betrachten. Eine Stube in einer Dorfhütte. Reinlich und weiß überall — man merkt den ordnungsliebenden Sinn der Hauswirthin. Die Wände sind frisch geweißt und rein — auf den Fächern des Wandschranks Hausgeräthe, blank, daß man sich spiegeln kann. An den Wänden Heiligenbilder — die Palme unter einem derselben. Das einzige aber breite Bett auf dem Holzgestelle, eine Wiege, ein paar Kasten und eine Bank an der Wand. — Mehre Personen befinden sich in diesem Augenblicke in der Stube. Die Hauptperson ist ein Weib, weder mehr jung, weder schön. Ihr Gesicht haben die Blattern stark verunziert, es scheint gar keinen Ausdruck zu haben. Nur ihre Augen, aus denen, wie man sagt, die Seele blickt — die Augen dieses Weibes — sind so wunderbar mild, vielleicht sogar schön. Sie ist reinlich gekleidet, obschon es Sonnabend ist. Sie sitzt auf der Bank, an der entblößten Brust liegt ihr ein wohlgenährtes, rothes, sichtlich seit unlange geborenes Kind, das gierig saugt, ohne sich im mindesten um das zu scheeren, was da auf der Welt vorgeht. Und doch weint seine Mutter bitterlich — und nicht weiß der Säugling, daß es mit der Mutternahrung zugleich auch die Thränen ihres Herzens auffsaugt, denn ihre Thränen kommen vom Herzen. Die männliche Person, die auf dem Bettgestelle sitzt, ist dieses Weibes Mann; — sonderbar — er könnte ihr Sohn sein. Es ist ein Gesicht von der Gattung jener ewig jungen — wenn Du ihn anblickst, läßt Du Dir es gar nicht einreden, es sei kein Junge, sondern bereits Vater mehrer Kinder. Roth- und bausbackig, von hellem Flachshaar, nicht großer Statur, dafür gedrungen und handfest. Die geballte Faust hält er auf dem Knie, mit der andern Hand kratzt er sich hinterm Ohre. Verlegene Bekümmerniß oder auch Aerger sieht man diesem aufgedunsenen Gesichte an. Mit großen hellblauen, ziemlich ihren Ausdruck dem Schöps entlehnenden Augen stiert er bald seine Frau, dann wieder eine noch andere Person an. Und diese andere Person ist unser alter Bekannte, der wandernde Soldat. Ein kleines Mädchen sitzt in ihrem Hemdlein auf dem Holzgestell, nach hinten an den Arm des Vaters angelehnt, und unterhält sich mit einer Klapper, mit der sie einen jämmerlichen Lärm macht. Ein anderer Bengel schleppt ein Stück Holz, das er an eine Schnur gebunden, hinter sich her, mit wichtiger Miene anscheinend den herrschaftlichen Hafer vom Felde einfahrend. Und noch ein dritter sitzt auf der Erde, pfercht mit aller Kraft, sich mit einem Stück Ziegel helfend, einen Holzpfropfen in den Esirich und kräht dabei, daß die Ohren gellen. Des Soldaten Köter, der sich in den Winkel unter der Bank lang ausgestreckt, sieht die Unmöglichkeit, einzuschlafen, starrt lässig auf diese Arbeit und denkt sich dabei wahrscheinlich: was soll der viele Lärm bei einer Sache, die ihm nicht einmal zu einer Bude verhilst! Und unser Bekannte steht, wie im Fortgehen begriffen, an der Thüre. Dabei sammelt er seine armseligen Siebensachen, die er augenscheinlich gleich beim Eintritt hingeworfen, weil er sicher war in sein eigen Haus gekommen zu sein, aus dem er nie mehr wieder fortgehe und nirgends hin weiter.

Und wieder spickte er sie auf seinen Wanderknittel, schon hat er sie auf die Schulter geworfen, und — nichts bleibt ihm mehr zu thun übrig, als einfach fortzugehen — aber er geht doch nicht. Er schaut sich rings um, an den Wänden umher, an der Decke, am Fußboden, überall, — als bewillkommne er alles, und nehme von allem Abschied. Und am meisten schaut er nach dem weinenden Weibe. Er selbst weint nicht, das Weinen kommt ihm gar nicht einmal an — wenigstens scheint es so. Nur krampft ihm jedesmal, wann er etwas sagt, eine Art von Zittern die Gesichtsfibern zusammen. Wie das bei einem verdorbenen Menschen-Automaten vorkommt, wenn man ihn auf's Gerathewohl aufgezogen; — ohne sonst sich darum zu kümmern, daß die nach dem Herzen wirkende Maschinerie aus Versehen das Gesicht in Bewegung setzen kann. So hat man es denn auch fahrlässig vergessen, die verschrumpfte Haut des Antlitzes wieder glatt zu legen, woher durch dieselbe kleine Springfedern und Räderchen durchschlagen, die zuvor im Geheimen spielten. Eine leichte Röthe bedeckt die Nase dieses Menschen und den Rand der Backen nach den Augen zu, — und die Augen haben einen ungewöhnlichen Glanz, als wäre es nicht ihr eigener, sondern ein erborgter. Augenscheinlich hat er viel getrunken — auf Courage. Doch ist aus dem Reste seines Gesichts und aus der Rede ersichtlich, daß, mag er auch ein Meer von Schnaps heruntergießen, — es ihm unmöglich wäre, sich zu betrinken, wenn auch zur Aufheiterung — zur Verjagung der Falten aus der Stirn; denn dem Traurigen — so sagt man — steigt's nicht zu Kopf, sondern fährt es in's Herz.

Damit ist das ganze Bild fertig. Aber der Gorale fehlt auf ihm, des Soldaten Gefährte; der wollte nicht mit hinein — er wartet vor der Hütte.

Ah? also so bist Du? hast einen Andern gefreit — sagte der gewesene Soldat zu dem Weibe.

— So wahr ich Gott liebe — so wahr ich auf Gott baue im Verscheiden — so sind Papiere beim Schulzen angekommen, daß Ihr gestorben seid, Lukas.

— Wie bin ich denn gestorben? bin ich doch nicht todt — was ist das wieder! bin ich doch gekommen —

zahlt werden sollten, ein drittes endlich darauf, daß die Nordbahn bei Verschmelzung der ost- und westgalizischen Bahn gehalten sein solle, auch die Strecke von Krakau nach Oswiecim zu übernehmen, eine Strecke, welche angeblich nur von sehr geringer Rentabilität wäre. Man wird auf den ersten Blick sehen, daß schon viel Disponibilität da sein mußte, wenn die Börse sich durch solche Gerüchte bewegen lassen konnte ein Papier, wie die Nordbahnactien, um nahezu 8 Procent billiger abzugeben, so daß ein Papier, welches heute vor einem Jahre mit 311 notirt wurde heute mit 208¾ zu haben war. Die Finanzmaßregeln, welche neulich von der „Ostdeutschen Post" als bevorstehend mitgetheilt wurden, scheinen eben noch nicht als ein fait accompli zu betrachten zu sein, da man hier ansonst wohl unterrichteter Stelle davon noch in keiner positiven Kenntniß ist, doch soll alle Aussicht vorhanden sein, daß in dieser Beziehung demnächst eine definitive Bestimmung getroffen werde.

J **Wien**, 27. April. [Ein Akt der Großmuth. Die Börse und ihre Gerüchte. Die Handelsschule. Fürst Danilo. Theater und Concerte.] Wie ich erfahre, haben die vier hochadeligen Mitglieder des Verwaltungsrathes der Creditanstalt, die Fürsten Fürstenberg und Schwarzenberg, und die Grafen Chotek und Zichy in großherziger Weise beschlossen, auf ihre Tantième zu Gunsten einer in Prag zu errichtenden höheren Forstlehranstalt zu verzichten. — Die heutige Börse war wieder sehr bewegt und von einer allgemeinen Baisse begleitet. Als Ursache wurden mehrere Gerüchte angeführt, welche die Gemüther allarmirten. So hieß es unter Anderem, die h. Staatsverwaltung habe die Ueberlassung der westgalizischen Bahn von Seite der Nordbahn an die ostgalizische Gesellschaft für unzulässig erklärt. Das Gerücht entbehrt, wie ich aus guter Quelle erfahre, jeder Begründung. Im Gegentheile steht einer Verständigung zwischen beiden Gesellschaften nichts im Wege und dürfte eine solche binnen kurster Zeit zu einem günstigen Resultate führen. — Heute Vormittags fand die zweite Generalversammlung der Theilnehmer an der in Wien zu gründenden Handelsschule statt; die Sache wird mit rühmlichen Eifer betrieben; es stehen mehrere tüchtige Männer an der Spitze und es ist zu erwarten, daß ihr eifriges Bestreben von dem besten Erfolge gekrönt sein wird. Bereits bewerben sich einige sehr bewährte Männer um das Directorat dieser Handels-Lehranstalt. — Fürst Danilo von Montenegro befindet sich seit vorgestern in Wien und zieht wo er sich öffentlich blicken läßt, die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade auf sich. Er wurde gestern von Sr. Excellenz dem Grafen Buol empfangen und hatte mit demselben eine längere Unterredung. Der Fürst wird sich nur wenige Tage hier aufhalten und dann über Triest in sein Vaterland zurückkehren. — Aus den Theatern ist gar nichts besonderes zu berichten. Die italienische Oper fesselt noch immer das Interesse des Publikums und wird sich die in dieser Stagione besonders gute Gesellschaft dieselbe ohne Zweifel bleibend zu erhalten verstehen. Frau Bayer-Bürck findet heuer im Hofburg-Theater nicht allgemeine Anerkennung. Die geschätzte Künstlerin ist aus ihrem Rollenfach einigermaßen herausgetreten und hatte besonders in „Phädra" einen nichts weniger als glänzenden Erfolg. Im Theater an der Wien ist eine ungarische Tänzerin Baronesse Ida Kémpleny, welche die Lorbeeren der Pepita nicht schlafen ließen, jämmerlich durchgefallen. Sie tanzte „Czardas" und den charakteristischen National-Tanz „Cracovienne" in einer solchen Weise, daß die Mißstimmung des Publikum sie wahrscheinlich veranlassen wird, wieder ruhig dahin zurückzukehren, woher sie gekommen. Im Carltheater sind Debuts von neu engagirten Mitgliedern, welche zu dem bevorstehenden Gastspiele Dawison's nothwendig sind, an der Tagesordnung, ohne daß eines derselben ein besonderes Interesse erregen würde. Im Concertsaal neu waren dieser Tage die Geschwister Ponta [Gräfinen La Rosée aus München) von denen eine recht hübsch singt und anmuthig Zither schlägt, während die andere sehr dilettantenmäßig Clavier spielt.

[*] **Mailand**, 20. April. Gestern Nachmittag um 3 Uhr kündigte der Kanonendonner die heißersehnte Ankunft des Erzherzogs Generalgouverneurs Ferdinand Max an, Höchstwelcher in dem auf der Eisenbahn-Station eigens zu diesem Behufe errichteten prächtigen Pavillon empfangen und von der Municipal-Congregation mit dem Geheimenrathe Podesta, Grafen von Sebregondi, an der Spitze, ehrfurchtsvollst begrüßt wurde. Nun setzte sich der lange imposante Zug in Bewegung. Voraus fuhr der Statthalter, dann der Stallmeister des Prinzen im offenen Wagen, worauf ein Platzmajor mit blankem gesenkten Säbel ritt, unmittelbar vor dem Erzherzoge, welcher in einem offenen prachtvollen vierspännigen Gallawagen, mit dem Obersthofmeister Grafen von Zichy an der Seite, saß. Der Vorreiter und die Jokey's, sowie überhaupt die ganze Dienerschaft in äußerst geschmackvollen und reichen Livreen. Unmittelbar nach dem Wagen folgte der Corps-Commandant FML. Graf von Stadion mit blankem und gesenkten Säbel und einem sehr glänzenden Generalstabe. Jetzt erst kam eine lange Reihe mit vierspännigen und zweispännigen Hofwagen mit dem Hofstaate und hohem Gefolge Sr. kaiserl. Hoheit, alles in der Galla-Uniform und mit vielen Orden geschmückt. Von Porta Tosa bis Porta orientale, längs des Stadtwalles, dann auf dem Corso waren sämmtliche Truppen aufgestellt. Die Musikbanden spielten beim Herannahen des imposanten Zuges die Volkshymne, die Trommeln wirbelten und die Fahnen senkten sich. Bis zur Hofburg waren die herbeigeströmten Volksmassen dicht aneinander gedrängt und Alles erwartete mit Ungeduld den glücklichen Augenblick, um den durchlauchtigsten Stellvertreter Sr. k. k. apostol. Majestät in der Nähe bewundern zu können. Oefters brach das Volk in lauten jubelnden Acclamationen aus, um die tiefste Ehrfurcht und treue Anhänglichkeit an den Tag zu legen. Der edle Prinz geruhte aufs Huldvollste nach allen Seiten hin zu danken. Alle Fenster und Balkone, mit schönen Teppichen geschmückt, waren vorzugsweise von der reich geputzten Damenwelt besetzt. In den Salons der Hofburg geruhten Se. kaiserl. Hoheit die ehrerbietigsten Aufwartungen der Hofwürdenträger, des hohen Klerus, der höheren Beamten, der Central-Congregation, der Handelskammer, der hohen Generalität, Stabsoffiziere und Oberoffiziere, mit dem commandirenden General, FZM. Grafen von Gyulai, an der Spitze, entgegenzunehmen. Sodann begab sich der Erzherzog mit einer außerordentlich zahlreichen und glänzenden Suite zu Fuß auf den Domplatz und ließ sämmtliche Truppen, Infanterie, Kavallerie, Artillerie, vorbeidefiliren, was bei 1 Stunde dauerte. Auch auf dem Dome waren sehr viele Menschen, um das herrliche militärische Schauspiel besser zu überblicken. Abends wurde auf Kosten der Municipalität der Hofburgplatz, der Domplatz, der Platz Campo Santo auf das Glänzendste beleuchtet. Der erzbischöfliche Palast war ebenfalls reich mit großen Wachskerzen versehen. Bis spät in der Nacht war Alles sehr lebhaft. Als gegen 9 Uhr der Erzherzog, begleitet nur von zwei Adjutanten, zu Fuß die Hofburg verließ, wurden Höchstderselbe, kaum erkannt, enthusiastisch begrüßt und nicht mehr verlassen bis zu Seiner Rückkehr. Der edle Prinz sieht sehr gut aus, und hat durch sein einnehmendes, freundliches Wesen schon alle Herzen hier gewonnen. Mit vollem Rechte erwartet man von demselben das Allerbeste zu Gunsten des Seiner obersten Verwaltung anvertrauten Königreiches.

† **München**, 25. April. In der Presse sind im Laufe dieser Woche nicht unwichtige Dinge vor sich gegangen. Der „Volksbote" hat von der ihn verurtheilenden Ministerialentschließung bezüglich des Vorwurfs der Unkatholicität an den Ausspruch des Ordinariats appellirt mit dem Zusatze, sich im Voraus der Entscheidung der oberhirtlichen Stelle vollkommen und unbedingt unterwerfen zu wollen. Das Ordinariat nun anerkennt die Verdienste des Dr. Zander um die Sache der Kirche und die monarchischen Principien, besonders seinen Muth und seine Standhaftigkeit in harten Tagen, rühmt ferner das Resultat der Sammlungen, welche der Volksbote in großen Calamitäten mit enormen Erfolgen bethätigte, und bemerkt schließlich, es müsse den Wunsch aussprechen, daß derselbe auch stets den Geist der christlichen Liebe und Schonung „in der Haltung" desselben hätte vorwalten lassen mögen. Zander bemerkt dazu, nachdem die oberhirtliche Stelle in der Sache gesprochen, dürfe er ruhig schweigen, wolle jedoch als Katholik nicht unterlassen, auch bereitwilligst und völlig anzuerkennen, daß er nicht überall den Geist der Liebe und Schonung habe vorwalten lassen, sondern unter den vielfachen schweren Kämpfen und dem Gebahren der andern Seite gegenüber in der Wärme der Vertheidigung nicht stets und alle Mal volle Gelassenheit zu behaupten vermocht habe. Die oberhirtliche Stelle hat somit in der Hauptsache den Volksboten gerechtfertigt, und ausgesprochen, daß derselbe stets nach der richtigen Seite hin Front gemacht hat, sich aber nicht der gehörigen „Haltung" beflissen habe, was wohl mit anderen Worten bedeutet, er hätte mitunter minder harte Worte und Ausdrücke benützen sollen. Das Letztere ist es auch, was seit seinem Bestehen an dem Volksboten vielfach getadelt wurde. „Er ist grob", das sagten von ihm seine besten Freunde immer, und dies möchte auch vom Ordinariate gemeint sein wollen, und nicht mehr. Wenn die nicht mehr officiöse „Neue Münchener Zeitung" meint, der Ausspruch der geistlichen Stelle stimme mit dem Urtheile des Staatsministeriums zusammen, so spricht sie als Cicero pro Domo. Die Letztere warf dem Volksboten trocken vor: „dessen Haltung laufe nicht blos dem Geiste der katholischen Kirche vielfach zuwider, sondern sie müsse auch zur Erzeugung von Mißtrauen und Unzufriedenheit, sowie zur Untergrabung jeder kirchlichen und weltlichen Autorität führen." Offenbar versteht die königl. Staatsregierung unter „Haltung" etwas ganz anderes, die Hauptsache, während die geistliche Oberbehörde die Form, die üble Wahl der Ausdrücke rc. im Auge hat. Beide hohe Autoritäten tadeln somit Eines und Dasselbe an dem Volksboten, die N. M. Ztg. und eine Menge anderer Blätter halten den Volksboten für verurtheilt in demselben Momente, wo er von dem Oberhirtenamt ein Zeugniß für seine Tüchtigkeit nebst einem Wunsche, durch gewähltere Formen nicht so häufig anstößig zu werden, erhalten hat. Es frägt sich nun, ob der Volksbote und mit welchem Erfolge seine Schreibweise ändern wird? Gerade seine Derbheit und nicht selten witzige Naivetät haben ihm bisher den Stempel einer seltenen Originalität und Popularität verliehen; daß diese der kgl. Regierung nicht zu jeder Zeit so angenehm dünkten wie heute zeigt das Geständniß des Dr. Zander, es sei ihm erst vor zwei Jahren die Redaction der damals noch officiösen Neuen Münchener Ztg., und zwar mit Beibehaltung des Volksboten, angetragen worden. Der Volksbote hat sich in seiner (doppelsinnigen) „Haltung" seitdem nicht geändert; man scheint demnach in den hohen Regionen seitdem auf andere Principien basirt zu stehen. Wie ich vernehme, soll Herr Dr. Zander seine Angelegenheit der Entscheidung auch der übrigen bairischen Bischöfe zu unterbreiten willens sein, und es dürften Manche davon ein entschiedeneres Wort für den Volksboten sprechen, als der neue Hochwürdigste Erzbischof Gregor Scheer. — Zur Theilnahme an der 50jähr. Jubelfeier der Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien ist Ministerialrath Wolfanger als kgl. bair. Commissär abgeordnet. — In den Juristencirkeln regt sich ein starker Wanderzug nach Osten; der Wunsch der k. österreichischen Regierung, für die bedeutenden neuen Organisationen in Ungarn die nöthige Juristenzahl durch bair. Juristen zu ergänzen, erfüllt sich reichlich, da es bei uns mit der Aussicht auf Anstellungen schlimm steht, obwohl es mit Durchführung der Gerichtsorganisation bis zum Jahresschluß ziemlich erst werden soll, wornach sich die Existenzhoffnungen der Staatsdienstaspiranten der Realisirung nähern. — Der gelungene Versuch der Befahrung der Salzach mit einem Dampfer*) hat hier ein starkes Begehren nach einem gleichen Versuch auf unserer unbändigen Isar hervorgerufen. Herr v. Maffei aber, eine competente Stimme, zweifelt stark an dem Gelingen eines solchen Versuches, selbst wenn kostspielige Flußcorrectionen vorausgingen, und somit wird es zu nichts Derartigem kommen. Es ist auch nicht wohl ein Nutzen abzusehen aus einer Dampfschifffahrtsverbindung Münchens mit der Donau, der Hauptader des deutschen Verkehrs. Man baut ja eben eine Ostbahn und eine Südbahn, welche letztere zu Rosenheim den Verkehr mit der Inn-Donau-Dampfschifffahrt herstellt. Ein pens. kgl. Landrichter ladet in einem hiesigen Blatte zur Subscription ein auf ein von ihm erfundenes Unternehmen, indem er die Isar durch eigens construirte Räderschiffe „ohne Dampf", zu Berg und zu Thal befahren will. Die erste Probefahrt käme auf 80 fl. zu stehen. Es befinden sich hier mehrere Individuen, welche sich mit Erfindung neuer Maschinen und sogar des „Perpetum mobile" befassen, und überhaupt bemerkt man in mechanischer Beziehung eine rege Strebsamkeit. — Der Ausweis über den Verkehr der bair. Eisenbahnen im März l. J. zeigt bei 184,281 Personen und 1 Mill. 170,985 Ctrn. Frachtgüter eine Einnahme von 597,877 fl. Im März vorigen Jahres betrug die Einnahme 526,092 fl. bei 190,632 Personen und 836,842 Ctrn. Frachtgüter. Das heurige Mehr kommt bei dem geringeren Personenverkehr von 334,144 mehr Ctr. Fracht, wofür die Einnahme 71.784 fl. beträgt.

Das Verbot der Zahlungsleistung mittelst fremden Privat-Papiergeldes in Baiern findet zufolge einer Regierungsausschreibung von gestern auf die Noten der Bank von England keine Anwendung. — Der kgl. Justizminister v. Ringelmann wird, wie ich erfahre, baldigst wieder nach Nürnberg abreisen, um als erster Präsident der Deutschen Handelsgesetzbuchs-Berathungs-Commission in mehreren Sitzungen zu präsidiren. — In der gestrigen Magistratssitzung wurde Bericht erstattet über die Trinkvorräthe, mit denen die Residenzstadt für den Sommer versehen ist. Es wies sich der Sommerbier-Vorrath auf 393,580 Eimer aus, um 47,739 Eimer mehr als im Vorjahre. Dazu kommt ein Rest von Winterbier, 28,769 Eimer. Die erste Bierbrauerei (Löwenbräu) sott 62,100 Eimer ein.

*) Ein hiesiges humoristisches Blatt sagt heute, in Salzburg habe man bei der Abfahrt des Dampfers „Otto" mit Staunen gesehen, daß der Otto hinten eben so aussehe wie vorne. Der „Otto" müßte nämlich die Rückfahrt à reculons antreten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. April. An der Spitze der aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehenden Deputation der helvetischen Confession in Ungarn, welche am 20. zu Sr. k. k. apostolischen Majestät sich mit der Bitte begeben, Se. Majestät möge die Abhaltung einer Synode zu gestatten geruhen, und den Protestanten das alte Recht der Selbstregierung in Kirche und Schule wieder verleihen, stand Se. Excellenz Herr Paul von Gyürky, der in kurzen Worten die Zwecke der Deputation aussprach und nachdem Se. Majestät eine auf den Gegenstand bezügliche ausführlichere Auseinandersetzung zu gestatten geruhten, las Se. Excellenz Herr Johann v. Lonya die von der Deputation vereinbarte Rede ab. Se. Majestät geruhten den Vortrag der Deputation allergnädigst anzuhören, und hierauf gleichfalls in ungarischer Sprache folgenden Bescheid zu ertheilen:

„Ich will Ihre Bitte einer aufmerksamen Erwägung unterziehen, und dann sehen, in wie weit Ich Ihre Wünsche erfüllen kann."

„Seien Sie überzeugt, daß Ich nur das Wohl meiner Unterthanen helvetischer Confession wünsche; dagegen erwarte Ich, daß auch Sie Mir mit wahrem Vertrauen und treuer Anhänglichkeit antworten werden."

Schon vor mehreren Wochen wurde gemeldet, das Brüsseler Cabinet würde einen Dotations-Vorschlag zu Gunsten der Prinzessin Charlotte bei den Kammern einbringen; diese Nachricht wird nunmehr von der Brüsseler „Emancipation" in officiöser Weise bestätigt und zugleich hinzugefügt, daß die von der Regierung zu fordernde Summe sich auf 250,000 Fr. belaufen werde, indem die Erzherzogin Marie Elisabeth bei ihrer Vermählung mit dem Herzog von Brabant von Seiten Oesterreichs eine gleiche Summe (100,000 fl. C. M.) als Aussteuer erhalten habe.

Bekanntlich wurde gemeldet, daß General Skrzynecki die Bewilligung erhalten hat, auf seinen Gütern in Galizien zu leben. Der General war bis vor wenigen Jahren im activen Dienst in der belgischen Armee. Auf Veranlassung der russischen Regierung wurde er sowohl, als alle polnischen Officiere, die in belgischen Diensten waren, pensionirt. Der belgische „Moniteur" meldet nun, daß der pensionirte General-Lieutenant Skrzynecki von der Regierung die Ermächtigung erhalten hat, mit dem vollen Genuß seiner Pension in den kaiserlich österreichischen Staaten den Aufenthalt zu nehmen.

Einem Briefe aus Cattaro entnimmt der „Oest. Volksfreund", daß der griechisch-nichtunirte Cleriker Radonic, welcher widerrechtlicher Weise in die Kerker von Cettinje geschleppt wurde, auf Reclamation der k. k. österr. Behörden ausgeliefert und den Gerichten von Cattaro zur weitern Untersuchung übergeben wurde.

Eh wer mag Dir's da wissen — vielleicht bist Du nicht Du — ließ sich gutmüthig der Mensch von dem Gestelle vernehmen.

He um Gott — ja — so wahr ich Gott liebe — ich schwör's auf Gott, so bin ich's — verschwor sich noch gutmüthiger der gewesene Soldat und schlug sich die Brust mit der Faust. — Ja Du erkennst mich, meine Frau —

— Ich bin nicht mehr Deine Frau.

— Meine nicht? meine nicht? also wem seine?

— Seine.

— Nicht wahr! Du — bist meine.

— Nicht wahr — kreischte der untersetzte Bursche und schlug mit der Faust auf das Knie und biß die Zähne zusammen — sie ist meine!

— Und das woher?

— Daher, daß ich — Tom Odziewadło — die Wittwe von Lukas geheirathet habe.

— Wie denn die Wittwe — wenn ich doch bei Leib und Leben bin?

— Das geht mich nichts an. Der Propst hat die Trauung gegeben — so bin ich ihr Mann und basta.

— So bin ich ihr Mann und basta — Propst hat Trauung geben — wiederholte vor sich hin der Unglückliche, als ob er sich abmühe, die Bedeutung dieser Worte sich deutlich zu machen und er das nicht zu Stande bringen könne —

Er dachte und sann nach, endlich schlug er sich mit der Faust vor die Stirn: — Aha! so, so deshalb — sprach er halb weinerlich, als wenn es ihm endlich gelungen wäre, die Erklärung seiner wunderbaren Lage zu entdecken — also deshalb hast Du's so gemacht, weil ich die Hand verloren habe, die Dir den Ring gegeben und der Pfarrer bei der Trauung mit Deiner zusammencopulirt in der heiligsten Kirche. Ja, ja, nu gut ist's, mach' Du's so und mir gib den Tod, — ja denn mir ist's Leben nichts ohne Dich. Fünfzehn Jahre hab' ich gewartet — ja und was schönes hab' ich mir abgewartet — no! Und ich dachte mir: laß mich nur erst hinkommen — so werd' ich sie, will's Gott, bei Leben finden — denn sie wartet ebenso. Und wär' sie auch nicht lebendig: — ist sie doch immer meine — wenn auch im Grab —

Die Frau weinte laut.

— Acht Monate bin ich gewandert, bis vom Schwarzen Meere, — und unterwegs habe ich mir so manchmal auch die Füße abgelaufen und mich auf den Händen weiter geschleppt — damit's nur schneller gehe. Und vor Hunger geächzt, ja und gebettelt — aber bin gegangen. Und wenn ich krank worden, da hab' ich den Herrgott nicht um Gesundheit gebeten, alles nur darum, daß er mir wenigstens erlaube bei Dir zu verscheiden . . .

— Wirst schon bei ihr verscheiden — wirst verscheiden — zerschlag' ich Dir nur erst die Knochen — murmelte der Mann der Frau Lukas,

— Und ein Andenken hab' ich von Dir — ist's doch ein Andenken! Du mein Gott! Ja mein Gott Du! Ja das hab' ich geküßt und geküßt, bis ich's in Stücke zerküßt habe, — und dann hab' ich gebetet, gebetet! . . .

Er riß ein in ungeschicktem Quadrat eingenähtes Etwas am Hemde auf der Brust auseinander und holte aus ihm, Stück für Stück, die Reste eines Skapuliers hervor, das beinahe in Staub zerfallen war.

— Und das war ganz beim Fortgehen — wie auch ich ganz, glückselig dazumal — und heute — Lump nur. Ja bin ich doch heute selbst — nur ein alter Lump, und mein Glück — alte Lumpen, und das ist alles . . . Ach mein Gott, Du Gott! Was ist doch aus mir geworden?

Das Weib weinte bitterliche Thränen.

— Ach Lukas! Lukas! Ihr seid sehr elend! —

Vermischtes.

(Eine Harem-Geschichte.) Vor drei Jahren brachte die „A. A. Z." nach einer Wiener Correspondenz die Nachricht, daß der durch ihre früheren Erlebnisse in Monastir im Harem ihres Schwagers Omer Pascha, und durch ihre Flucht nach Constantinopel, London, Paris und Wien (wo sie sich mit ihrem kleinen inzwischen getauften Harem-Sprößling Hermann einige Zeit aufhielt) bekannten Madame Simonis, einer Baierin von Geburt, Milchschwester der Gräfin Fugger, dieser ihr Sohn in Krajova im Jahre 1854—55 abermals geraubt, und in einen türkischen Harem geschleppt wurde. Sie reiste zwar nach Constantinopel ab, und reichte nicht nur ihre vom Freiherrn v. Lerchenfeld aus München unterstützte Klage durch die betreffende Gesandtschaft bei der Pforte ein, sondern stellte auch selbst die genauesten Nachforschungen an, wo sich der kleine Hermann befinde? Aber erst nach drei Jahren brachte sie in Erfahrung, daß derselbe, wie es auch zu vermuthen war, im Harem des Ekrem Serdar Omer Pascha unter sehr strenger Ueberwachung gehalten werde. Da jedoch Omer Pascha im vorigen Jahre eine reiche Türkin heirathete, seine vorige Frau, die Schwester des Simonis, verstieß und viele Veränderungen im Harem vornahm, gelang es der sehr muthigen deutschen Frau, ihr geliebtes Kind beinahe mit Lebensgefahr aus dem Harem-Garten von seiner Gefangenschaft zu befreien und an Bord eines kaiserlich-österreichischen Dampfers zu retten. Sie schiffte sich dann nach Triest ein, und befindet sich wie der „Volksfreund" meldet, seit einiger Zeit in Wien bei ihren Verwandten. Der kleine bald 7jährige Hermann erhielt durch die huldvollen Beiträge mehrerer hohen und allerhöchsten Personen vorläufig auf ein Jahr einen Freiplatz im Lövenburgischen Convicte und Frau Simonis hat gegründete Aussicht, diese Beiträge auch für die weiteren Jahre zu erhalten.

** Der verstorbene Graf Ficquelmont hat, wie wir in der „Wien. Ztg." lesen, auch den heiteren Musen gehuldigt; er verfaßte zwei dramatische Werke, die nur als Manuscript gedruckt sind, und zwar: „Mariage. Comédie-Charade en un acte" und „L' amour médiateur entre le Passé et l' Avenir. Comédie en trois actes." Wie verlautet, soll derselbe auch abgeschlossene Werke politischen Inhaltes im Manuscript hinterlassen haben.

** (Ein Mährer und ein Böhme in Australien.) Geschäftsleute, welche etwa in dem rasch anwachsenden Melbourne in Australien Verbindungen anknüpfen wollen, diene zur Nachricht, daß daselbst eine Firma „Strakosch und Comp." besteht, deren Chef aus der Nähe von Brünn gebürtig, bereits einen Versuch mit Brünner Manufacturen gemacht hat und nun durch einen Herrn Mautner in Brünn hochgrädigen Spiritus und ungarischen Rothwein beziehen will. Dieser Letztere ist bereit, die nöthigen Auskünfte zu geben. Ebenfalls in Melbourne haust derzeit ein

Aus **Mailand** meldet die „Tr. Z." vom 22. April: „Dem unlängst zum Ritter des goldenen Vließes ernannten Grafen Archinto wurde auf allerhöchsten Befehl der ehrenvolle Auftrag ertheilt, sich nach Brüssel zu begeben, um die durchlauchtigste Braut Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Generalgouverneurs hieher zu geleiten. Der Aufenthalt des Herrn Erzherzogs in Mailand wird diesmal nur von kurzer Dauer sein, denn Se. kais. Hoheit wird binnen Kurzem die Reise nach der belgischen Hauptstadt antreten. Bei seiner Rückkehr dürfte diese Stadt viele hohe Gäste beherbergen, die dem durchlauchtigsten Prinzen das Geleit nach Italien geben werden."

Die „Triester Ztg." vernimmt, daß die Arbeiten zur **Bewaldung des Karstes** unter dem Schutze der Behörden rege betrieben werden. Der Herr Statthalter nahm unter Anderem jene im Gebiete von Triest in Augenschein, wo man bereits folgende Ergebnisse erzielt hat. Im Ferdinandswäldchen, auf dessen Höhe sich ein großartiges Gebäude zur Erinnerung an dieses kaiserliche Geschenk erhebt, ist auf Kosten des Magistrats eine Baumschule angelegt worden, welche auf das schönste gedeiht. In der Nähe der Dörfer **Bassovizza** und **Padrich** wurden die Räume zur Anlage eines Wäldchens in Augenschein genommen, der eine erstreckt sich über 4100 der andere über 3150 Quadratruthen und in beiden gewahrte man bereits die Erfolge vorgenommener Pflanzungen von Fichten-, Nuß- und Kastanienbäumen. Heuer wurden sorgfältig neue Pflanzungen angelegt. Diese Anlagen sind durch Ummauerung gesichert. Aehnliche Anpflanzungen bestehen in den Gemeindebezirken, **Trebich**, **Banne** und **Optschina**.

Frankreich.

Paris, 25. April. [Tagesbericht.] Die französische Regierung soll entschlossen sein, auf keinen Fall eine bewaffnete Intervention der Pforte in den Donaufürstenthümern zu gestatten, und im Falle die Divans sich gegen die Verschmelzung aussprechen, einen Bericht der Commissions-Mitglieder an den Congreß gelangen zu lassen, worin alle Mißbräuche geschildert werden, die zur Herbeiführung des ausgesprochenen Wunsches, getrennt zu bleiben, geführt hätten. Als Einleitung zu diesem Systeme betrachtet man hier die auffallende Jassy'sche Correspondenz im gestrigen Moniteur. — Das Pays enthält abermals einen detaillirten Artikel gegen die russischen Bahnen. — Man ist sehr aufgebracht gegen das Journal des Debats, weil es aus dem Moniteurschreiben über die Vorgänge in der Moldau Anlaß nahm, mit den eigenen Worten des officiellen Blattes auf die hiesigen Zustände anzuspielen. — Einem Berichte der „Pensée" zufolge hat sich der Großfürst Constantin in Toulon die Illumination u. s. w. verbeten und geäußert: „Ich bin hier, um mich in der Kunst des Semannes zu vervollkommnen; ich habe hier viel zu sehen und zu lernen; und daher benutze ich die mir verfügbare Zeit zu ernsten Untersuchungen statt zu leeren Förmlichkeiten." Am letzten Dinstag hat Großfürst Constantin dem Arsenal einen neuen Besuch abgestattet und am Mittwoch in seiner Besichtigung der Werkstätten fortgefahren. — Heute fand in der Notre-Dame-Kirche die feierliche Installation des Cardinals Morlot als Erzbischof von Paris statt. Eine große Menschenmasse befand sich von 12 Uhr an auf dem Peron von Notre-Dame. Pariser Garden zu Pferd und zu Fuß hielten die Ordnung aufrecht. Das Innere der Kirche war nicht decorirt. Nur war der Flor am erzbischöflichen Stuhle durch eine Decke von weißem Atlas mit goldenen Fransen ersetzt. — Msgr. Sibour, Bischof von Tripolis i. p. und Verwandter des verstorbenen Erzbischofs von Paris, ist zum Canonicus erster Classe des Capitels von Saint Denis ernannt worden. — Das Pays hält die Nachricht des Globe, die gesetzgebende Gewalt von Newfoundland habe die Ratification des zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Fischerei-Vertrages verweigert, für ungenau. Die gesetzgebende Versammlung von Newfoundland habe wohl gegen den Vertrag Einwände ganz specieller Art ausgesprochen, die aber leicht zu heben seien, bis jetzt jedoch kein Votum erlassen. — Lord Cowley soll dem Fürsten Danilo erklärt haben, daß seine Regierung nur durch den türkischen Gesandten in London über die montenegrinische Frage verhandeln würde, worauf denn der Fürst davon Abstand genommen habe, nach England zu gehen. Man hat bemerkt, daß der Fürst hier dem türkischen Gesandten im einfachen Civilkleide die Aufwartung machte, und nicht in seinem Nationalcostüm mit Pistolen, Dolch und Säbel, in dem er vor den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Corps erschienen war.

Marschall Marmont erzählt: „Bernadotte brachte nur wenige Tage in Paris zu und kehrte rasch zu seinem Heere zurück. Man kannte damals die Ursache einer so schleunigen Abreise nicht; seitdem aber ist sie zu meiner Kenntniß gekommen. Diese Thatsache steht mit Ereignissen von so hoher Bedeutung in Verbindung, daß für die Geschichte nichts davon verloren gehen darf. Während des Feldzuges von 1814 befehligte General Maison, seitdem von Karl X. zum Marschall ernannt, einen Heerkörper in Flandern, der dem Heere des Kronprinzen von Schweden gegenüber stand. Maison war lange Zeit Vertrauens-Adjutant Bernadotte's gewesen. Er trat durch einen Mittelsmann in geheime Verbindung mit ihm. Er suchte ihm das Unglück, welchem Frankreich Preis gegeben sei, zu Herzen zu führen. Bernadotte war dafür empfänglich. Er ging in Maison's Ideen ein und erklärte diesem endlich schriftlich, er sei bereit, die Interessen der Franzosen mit seinem Heere zu verfechten. Er werde das unter seinen Befehlen stehende preußische Corps entwaffnen und mit seinen Schweden in unsere Reihen übergehen. Als einzige Bedingung verlangte er nur ein von Napoleon unterzeichnetes schriftliches Wort, wodurch der Kaiser die Verpflichtung übernehme, ihm eine Souverainität zu verschaffen, falls er durch diesen Schritt seine Rechte auf den schwedischen Thron verlöre. Napoleon, von diesen Vorschlägen in Kenntniß gesetzt, gab seine Hand darauf, jedoch mit der Beschränkung, daß die Verpflichtung von seinem Bruder Joseph, und nicht von ihm, unterzeichnet werden solle. Darin lag in ziemlich positiver Weise die Absicht ausgedrückt, sich persönlich aller Verbindlichkeit überhoben sehen zu wollen. Man begreift, daß eine solche Bedingung der Unterhandlung ein Ende machte. Napoleon, der im Besitze des Schreibens Bernadotte's war, ließ dieses in die Hände des Kaisers Alexander gelangen. Als Bernadotte letzteren in Paris besuchte, wurde er mit eisiger Kälte empfangen. Hierauf übergab ihm Kaiser Alexander das anklägerische Papier und fügte bei, daß er, stets eingedenk seines (Bernadotte's) Benehmens im Jahre 1812, das neuliche Unrecht, dessen er sich schuldig gemacht, aus seinem Gedächtniß verwischen und nie mit ihm darüber sprechen werde, wofern er sich verbindlich mache, seinen Aufenthalt in Paris nicht zu verlängern und Frankreich unverweilt zu verlassen. Es läßt sich annehmen, daß Napoleon in Bernadotte einen gefährlichen Nebenbuhler für die Zukunft erkannte, und daß Bernadotte nach einem so kühnen Streich, der Frankreich errettet und befreit hätte, sich berufen glaubte, an Napoleon's Stelle zu treten."

Eine telegraphische Depesche der „Presse" aus **Paris** vom 27. April meldet:

Großfürst **Konstantin** ist in Marseille angekommen. Die ihm zu Ehren hier stattfindende Heerschau ist auf den 6. Mai anberaumt worden. Fünfzigtausend Mann aller Waffengattungen sollen daran theilnehmen.

Depeschen aus **Kopenhagen** melden, daß der König die Idee einer Thronentsagung beharrlich von sich weist.

Die neuesten Nachrichten aus Bern geben Anlaß zu den gegründetsten Hoffnungen.

Großbritannien.

London, 26. April. (K. Z.) Wie der ministerielle Observer meldet, wird die Thronrede der Königin am 7. Mai durch einen königl. Commissär verlesen werden. Denison wird am Donnerstag, 30. April, als Sprecher vorgeschlagen werden. Einen Gegen-Candidaten wird die Opposition voraussichtlich nicht aufstellen. Die Nachrichten aus China sind weniger beunruhigend, als es nach den gestern eingelaufenen Mittheilungen den Anschein hatte. Wie die Morning Post meldet, wird das Parlament sich in der bevorstehenden Session vornehmlich mit folgenden Gegenständen beschäftigen, in Bezug auf welche die Chefs der verschiedenen ministeriellen Departements Bills einbringen werden: Modification des Ehescheidungsgesetzes, Testamentar-Jurisdiction, Deportation, Verweisung von Ehebruchs-Processen an das Criminal-Gericht, neues Gesetz über unredliches Schalten mit anvertrautem Gute, so wie überhaupt über Mißbrauch des Vertrauens, Gesetz über anonyme Gesellschaften und Versicherungsgesellschaften. Die Mehrzahl dieser Gesetzentwürfe lag schon dem vorigen Parlamente zur Begutachtung vor, doch hatte dasselbe keine Zeit sich vor seiner Auflösung mit ihnen zu befassen.

Italien.

Der „A. Z." schreibt man: Als Se. Maj. der König von Neapel vor einigen Tagen auf dem Marsfeld von Caserta vier leichte Cavallerieregimenter manövriren ließ, stürzte beim Chok, der nahe beim König vorüberbrauste, ein Uhlanenofficier mit seinem Pferd. Der König war einer der ersten, die den Unfall bemerkten. Mit Blitzesschnelle sprengte er an Ort und Stelle hin, und sprang in größter Eile vom Pferd, um dem Offizier, der am Kopf arg verletzt, besinnungslos halb unter dem eigenen Pferde lag, Hilfe zu leisten.

Rußland.

Aus **Petersburg**, 18. April, wird dem „Nord" geschrieben, daß die Regierung beabsichtige, die festen Fristen in Betreff des Aufenthaltes russischer Unterthanen im Auslande aufzugeben. Die Regierung stehe mit einer Gesellschaft in Verhandlung, die unter Garantirung von 4 pCt. eine Eisenbahn von Petersburg nach Viborg in Finnland bauen will.

Asien.

Der in **Triest** am 24. April angekommene Dampfer Amerika, welcher Alexandria am 19. d. M. verließ, war der Ueberbringer von Nachrichten aus **Hongkong** bis zum 15. März, aus **Kalkutta** bis zum 21 März und aus **Bombay** bis zum 2. April. Die an Bord des unter portugiesischer Flagge segelnden Dampfers Queen — das Fahrzeug war britisches Eigenthum — befindlichen Europäer waren von den chinesischen Passagieren und dem chinesischen Schiffsvolk ermordet, und das Schiff nebst seiner werthvollen Ladung weggeführt worden. Die Magazine der Regierungs-Liferanten in **Hongkong** waren von Brandstiftern verbrannt und 700 Tonnen Mehl vernichtet worden. Die Chinesen in **Sarawak** auf **Borneo** hatten sich am 17. Februar erhoben und mehrere Europäer niedergemacht. Sir **James Brooke** rettete sein Leben nur dadurch, daß er über eine Bucht schwamm. Später kam ein Dampfer der Dampfschifffahrts-Gesellschaft von Borneo in Sarawak an, mit dessen Hilfe Sir James, der sich an die Spitze einer Schaar von Malayen und Dyaks stellte, die in der Niederlassung angerichteten Verwüstungen dadurch rächte, daß er 2000 Chinesen tödtete. Auch die holländischen Behörden sandten einen Kriegs-Dampfer nach Sarawak hinüber; doch zeigte es sich, daß man der Dienste desselben nicht bedurfte. — Nachrichten aus **Abuschähr** melden nichts über neue Operationen im persischen Meerbusen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Krakau**, 28. April. [Getreide-Markt-Bericht.] Die Anfuhr des Getreides von der Grenze des Königreichs Polen war wegen der schlechten Wege sehr gering, aber dieser Umstand war von gar keinem Einflusse auf den Getreidemarkt, denn die Preise waren auf der Grenze nicht allein sehr gedrückt, sondern es gab im Allgemeinen keine Kauflust. Kaum, daß nur das gekauft wurde, was bereits angefahren war und zwar das Korn der Korez zu 13, $13\frac{1}{2}$, vom schönsten zu 14 Gulden polnisch. Zu diesem letzteren Preise konnte man Tausende von Korez bei späterer Lieferung bekommen, aber es bemühte sich Niemand darum. Der Weizen wurde allerdings etwas höher als nach den notirten Preisen bezahlt, aber nur in kleinen Quantitäten und es ist keine Aussicht zu einer Preiserhöhung vorhanden. Gerste und Erbsen fangen an sich im Königreich für den Handel nach Krakau zu zeigen, was früher nicht der Fall war; die Gerste wurde gestern in besserer Qualität mit 12 bis 13 Gulden polnisch bezahlt und für 2 Rubel konnte man viel in schönster Gattung kaufen. Die Erbsen wurden massenweise zum Ankauf ausgeboten; sehr schöne weiße bezahlte man mit 12, 13, 14 Gulden polnisch. — Auf dem heutigen Krakauer Markt war, außer der Zufuhr aus dem Königreich Polen, Getreide in bedeutenden Massen und in allen Gattungen aus Galizien angekommen. Der Umsatz war dadurch erschwert, denn die Bedürfnisse stehen mit den Zufuhren in keinem Verhältniß. Es wurden nur kleine Partien verkauft. Der galizische rothe Weizen in mittlerer Gattung zu $6\frac{1}{2}$, $6\frac{3}{4}$, 7 fl. CM., vorzüglicher zu 170 Wiener Pfund mit $7\frac{1}{8}$, $7\frac{1}{6}$, $7\frac{1}{3}$ fl. CM. Polnischer weißer Weizen wurde hier auf dem Markte zu 8, $8\frac{1}{4}$, $8\frac{1}{2}$ fl. CM. bezahlt und zwar war der letztere der schönste. Das Korn bezahlte man mit 3, $3\frac{1}{4}$, $3\frac{1}{2}$, $3\frac{3}{4}$ fl. CM. und eine besonders schöne aus dem Königreich Polen kommende Gattung mit $3\frac{1}{8}$, 4 fl. CM. Gerste mit 3, $3\frac{1}{8}$, $3\frac{1}{4}$ fl. CM. besonders eine schöne weiße polnische Gattung. Nach Erbsen war keine Nachfrage und zu $3\frac{3}{4}$ konnte man die allerschönsten bekommen. Im Allgemeinen giebt es trotz einer bedeutenden Billigkeit keine Käufer aus ferneren Gegenden, sogar aus dem Gebirge kommt bis jetzt Niemand und der ganze Umsatz beschränkt sich auf den Bedarf am Platze.

— Wegen der in der Umgegend von Wojnilow herrschenden Rinderpest fand die galiz. k. k. Statthalterei sich veranlaßt, den **Trieb des Hornviehes über Wojnilow** und den daselbst auf den 5. und 6. Mai l. J. fallenden **Hornviehjahrmarkt** einstellen zu lassen.

Nach einer Mittheilung der k. k. Landesregierung in Czernowitz vom 1. d. M. wurde zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisher an der Bukowinaer Landesgrenze gegen die Moldau bestandene 20tägige Hornvieh-Contumazperiode auf 10 Tage herabgesetzt worden ist.

München, 25. April. Fremde Händler haben auf heutigem Fruchtmarkte 1 Schfl. Weizen und 821 Schfl. Gerste gekauft. Der Gesammtstand, mit Inschluß von 34 Schfl. Raps und 228 Schfl. Lein, betrug 12,634 Schfl., wovon 9926 Schfl. Absatz fanden, nämlich 3014 Schfl. Weizen, 728 Schfl. Roggen, 3026 Schfl. Gerste, 3158 Schfl. Hafer. In Rest blieben 2176 Schfl. Weizen, 72 Schfl. Roggen, 342 Schfl. Gerste und 113 Schfl. Hafer. Weizen fiel um 22 kr. und beträgt der Mittelpreis 24 fl. 54 kr.; Roggen mehr um 1 kr. (16 fl. 16 kr.); Gerste mehr 2 kr. (12 fl. 56 kr.); Hafer mehr 3 kr. (6 fl. 52 kr.). Die Verkaufssumme betrug 147,931 fl. Raps fand nicht Absatz, Lein zog um 52 kr. an, kostete im Mittelpreis 23 fl. 44 kr., und es fanden 169 Schfl. Käufer.

Krakauer Curs am 28. April. Silberrubel in polnisch Crt. $101\frac{1}{2}$—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 414 verl. 411 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $96\frac{3}{4}$ verl. 96 bez. Neue und alte Zwanziger $105\frac{1}{4}$ verl. $104\frac{1}{4}$ bez. Russ. Imp. 8.22—8.14. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.46 4.41. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.43. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98—$97\frac{1}{3}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $83\frac{1}{3}$—$82\frac{2}{3}$. Grundentl.-Oblig. $81\frac{1}{2}$—81. National-Anleihe $84\frac{1}{4}$—$83\frac{1}{2}$ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 28. April. Gestern Abends 3%tige Rente $69.07\frac{1}{2}$. — Staatsbahn 713. — Mairente $69.57\frac{1}{2}$.

Großfürst **Constantin**, gestern zu Marseille angelangt, wird morgen von dort abreisen. Man hofft, daß die Neuenburger Frage binnen acht Tagen entschieden sein dürfte.

London, 28. April. Der Dampfer ist aus New-York angelangt, und bringt Nachrichten vom 15. d. Mts. Die Sundzollconvention ist durch **Caß** heute gezeichnet worden. Amerika zahlt 717,829 Reichsthaler. **Reed**, der zum Gesandten für China ernannt wurde, erhielt Auftrag auf seiner Reise durch Europa zuvörderst mit den westmächtlichen Regierungen zu conferiren.

Turin, 24. April. Die Kaiserin Wittwe von Rußland ist am 22. d. M. in Civita vecchia eingetroffen und gleich nach Rom weitergereist.

Genua, 24. April. Der Gerant des Journals „Italia" ist wegen zweier Artikel gegen die Staats-Religion zu sechsmonatlichem Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden. Das Municipium von **Spezia** hat aus Anlaß der unruhigen Auftritte unter den dortigen Hafenarbeitern seine Entlassung gegeben.

Parma, 24. April. Der k. sardinische Gesandte Ritter **Buoncampagni** hat Ihrer Hoh. der Herzogin seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

Konstantinopel, 22. April. Die Trauung von drei Töchtern des Sultans mit den Söhnen des Vicekönigs von Egypten, **Fethi**, **Achmet** und **Mehemet Paschas** findet morgen früh 8 Uhr statt. **Rothschild** in London habe, heißt es, dem Arrangement der Bankangelegenheit wiederholt seine Zustimmung verweigert. Truppenzüge nach **Mekka** sind von hier detachirt worden, sie nehmen den Weg über Egypten.

Ferner meldet die „Oesterr. Corresp.":

Aus Anlaß der A. h. Concessions-Ertheilung für die Steinbrück-Sisseker Eisenbahn, welche das letzte der Sr. Majestät unterbreiteten Concessions-Gesuche war, haben Se. k. k. Apostolische Majestät anzuordnen geruht, daß in Ueberlegung zu nehmen sei, ob nicht im Hinblicke auf den Zustand des Geldmarktes mit der Ertheilung von Concessionen zu Unternehmungen mit Actienemission innezuhalten sei.

Wir vernehmen, daß die Verhandlungen hierüber dem Abschlusse nahe sind und das Ergebniß ein den Bedürfnissen entsprechendes sein werde.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten am 28. April.

Angekommen, im Pollers Hotel: Hr. Johann Graf **Tarnowski**, Gutsb. aus Dembica. Hr. Maximilian **Oborski**, Gutsb. aus Polen. Fr. Vanda Gräfin **Bobrowska**, Gutsb. aus Grojec.

Im Hotel de Dresde: Hr. Franz **Szolayski**, Gutsb. aus Mszanka. Hr. Heinrich **Komar**, Gutsb. aus Ostrow.

Im Hotel de Saxe: Hr. Wladimir **Dąmbski**, Gutsb. aus Tarnow. Hr. Joseph **Mars**, Gutsb. aus Limanow. Hr. Wenzel **Lisowacki**, Gutsb. aus Jaslo. Hr. Joseph **Derych**, Gutsb. aus Cianowice.

Im Hotel de Pologne: Hr. Joseph **Strojnowski**, Gutsb. aus Polen.

Im Hotel de Russie: Hr. Carl **Nitsche**. Gutsb. a. Czuda. Fr. Maria **Jarzynska**, Gutsb. aus Polen.

Abgereist: Hr. Anton **Kalitowski**, k. k. Kreishauptmann nach Sandec. Hr. Johann **Postuszynski**, Gutsb. n. Wien. Hr. Xaver **Wykowski**, Gutsb. nach Suczyn. Hr. Johann **Czegolski**, Gutsb. nach Polen.

Böhme, Namens J. Pokorny (aus Horschitz), Hauptmitarbeiter der deutschen Zeitung „der Kosmopolit."

** Das **Radetzky-Album** in Innsbruck ist durch folgende Einzeichnungen vermehrt worden: „Fideliter et constanter" **Bernhard**, reg. Herzog zu Sachsen-Meiningen. — „Zu Gott den Sinn Durch Alles hin!" **Marie**, reg. Herzogin zu Sachsen-Meiningen, geborne Prinzessin von Hessen. — „Treu, fest und wahr in jeglicher Gefahr!" **Georg**, Erbprinz von Sachsen-Meiningen.

** In **Innsbruck** erscheint seit 20. d. eine neue Zeitschrift für Literatur, Kunst rc. unter dem Titel: „Echo von den Alpen."

** Die Superiorin des Ursulinerinnen-Klosters in **Mailand** vernahm in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M., als sie in ihrer Zelle betete, ein ungewöhnliches Geräusch von Schritten in den Gängen und auf den Treppen. An der Thür lauschend, sah sie mehrere Männer im Dunkeln vorüberhuschen. Sie verlor die Geistesgegenwart keinen Augenblick, eilte eine geheime Treppe hinab und ließ durch eine Dienerin den in der Nähe wohnenden Beichtvater des Hauses von dem Vorfall in Kenntniß setzen. Alsbald war das Kloster umzingelt und in kurzer Zeit befanden sich sechs Räuber, bei denen die entwendeten Gegenstände noch vorgefunden wurden, in den Händen der Gerechtigkeit.

* **Berlin.** Allgemeines Aufsehen, schreibt man dem „Schwäb. Merk.," erregt ein Vorfall, der sich mit dem bekannten Polizei-Director Stieber zugetragen hat. Derselbe befand sich vergangenen Donnerstag im Königsstädter Theater. Vor dem Beginn des vierten Aufzuges kam der Fabrikant und Stadtverordnete Engels, als es zum Aufziehen des Vorhanges schon klingelte, eilig in das Parquet zurück, und suchte sich durch das gedrängt stehende Publikum Bahn zu machen. Unter diesem stand auch Stieber, und dieser vergaß sich so weit, daß er dem sich durchdrängenden Engels ein Paar derbe Ohrfeigen verabreichte. Engels forderte die umstehenden Herren mit großer Ruhe auf Act von der Sache zu nehmen, die er zur gerichtlichen Entscheidung bringen würde. Vergebens bemühte sich Stieber den Beleidigten zu beruhigen. Gestern kam die Angelegenheit zur Kenntniß des Polizei-Präsidenten v. Zedlitz, und Stieber wurde sogleich von seinem Amte suspendirt, da auch andere Polizeibeamte dem Präsidenten erklärt haben sollen: es sei ihnen unmöglich ferner mit Stieber zu dienen. Bekanntlich geschah ein solcher Schritt von den Referendarien des Kammergerichts, als deren College Stieber im Jahre 1845 die noch unvergessene Reise nach Schlesien machte, wo er unter dem Namen Maler Müller die politischen Verhältnisse in Familienkreisen zu erforschen suchte, wie dies der Abgeordnete Wentzel aus Schlesien vor einigen Jahren öffentlich auf der Tribüne aussprach.

** In **Weimar** sollen bekanntlich die Erz-Denkmäler Göthe's, Schiller's und Wieland's aufgestellt werden. Die Statue Wielands, von Gasser in Wien ausgeführt, ist zu München im Gusse fertig; die Gruppe Schiller's und Göthe's, von Rietschel in Dresden, wird in München zum Gusse bereitet. Beide Monumente können im Sommer ausgeführt und am 3. September enthüllt werden, wenn für die Granit-Piedestale und die Aufstellungs-Kosten jetzt, nachdem für das Ganze ein Werth von einigen 20,000 Thlrn aufgewandt ist, noch ein Rest von etwa 6000 Thlrn zusammengebracht wird. Der Verwaltungs-Ausschuß zu Weimar hat deßhalb einen öffentlichen Aufruf erlassen, in dem er seine Hoffnung ausspricht, daß sich hierbei besonders diejenigen Gegenden Deutschlands betheiligen werden, welche noch nicht oder nach ihrem Bildungsstande und ihrem Vermögen nicht entsprechend ihre Theilnahme bekräftigt haben.

** Dieser Tage haben 25 Tischlergesellen Stuttgart verlassen, um einem ergangenen Rufe zufolge in Odessa Arbeit zu nehmen.

** (**Starke Schnitzer** eines französischen Kritikers.) In der Nr. 6 des in Paris erscheinenden „Univers musical" veröffentlicht J. Martin d'Angers eine eingehende kritische Besprechung über Weber's „Oberon," bekanntlich jüngst mit großem Erfolg am Théâtre lyrique dargestellt. Der Kritiker sagt von Weber u. A.: „Es wäre zu wünschen, daß doch auch Weber's Opern **Preciosa** und **Jubel** aufgeführt würden. Ouverture der letzteren Oper (Jubel), aufgeführt in einem Concert der société des jeunes artistes, hatte großen Erfolg." Der gute Mann hatte die Jubel-Ouverture gehört, und wünscht nun auch den „Jubel" selbst zu sehen! — Vom Libretto des Oberon sagt der Kritiker, „es sei nach einem berühmten Gedicht des **Engländers** Wieland." Die Nummer des „Univers musical," worin diese in der That denkwürdigen Schnitzer zu lesen sind, ist der Redaction des „Münchner Punch" zugeschickt worden, der diese Mittheilung bringt.

** Die junge Baronin **Gustav v. Rothschild** theilte das Vorurtheil vieler Vorurtheilsvollen gegen die Nummer 13 als Unglückszahl. Man denke sich also ihre Verzweiflung: das Hotel Pescatore in der Rue St. George, wo der neue Haushalt sein goldenes Nest aufschlug, hat die Nummer 13. Glücklicher Weise läßt die Stadt Paris ein Wörtchen mit sich reden. Herr v. Rothschild schenkte 3000 Fr. an die Armen, und die Municipalität gestattete ihm, die 13 in „11bis" umzuwandeln.

** (**Ein Wahlopfer.**) Folgende Notiz macht die Runde durch alle englischen Provinz-Journale: In South-Essex war ein stattlicher Capitän, dessen schöner Schnurrbart ihm die Huld aller Mädchen auf Meilen im Umkreise gewonnen haben soll, eifrig bemüht, am Wahltage einen Pächter für den conservativen Candidaten zu gewinnen. „Geh' der Herr erst nach Hause und scheer' er sich die Zahnbürste unter der Nase weg," erwiederte der auf gut Englisch gegen Schnurrbärte eingenommene Pächter, „dann will ich für seinen Candidaten stimmen." Der Capitän geht nach Hause, rasirt sich die Oberlippe glatt, legt den vielbewunderten Schnurbart auf den Altar des Vaterlandes und der Pächter hält ehrlich sein Wort, stimmt für den conservativen Candidaten.

** In **Warschau** soll, wie wir im „Tygodnik Warszawski" des „Czas" lesen, in Kurzem eine medicinische Academie in's Leben treten. Der auf Kosten der Regierung in's Ausland gesandte Baumeister Orłowski reiste eben zu dem Zwecke, um anderwärts ähnliche Institute kennen zu lernen, nach deren Muster auch diese Anstalt eingerichtet werden soll. Eben so ist hier von einem Musik-Conservatorium die Rede, als von einer Sache, die für unser Land, in dem so viele Talente zu Tage treten, die heut zu Tage im Auslande sich zu bilden gezwungen sind, unumgänglich nöthig erscheint.

** Aus **St. Joseph** in **St. Louis** wird folgende höchst merkwürdige Geschichte berichtet: In der Nähe der Stadt wurde ein verwilderter Mensch, zur berühmten Species der Waldmenschen gehörend, im Gebüsche aufgejagt und eingefangen. Dort hatte er jahrelange in einem Erdloche gelebt und sich fast ausschließlich von Katzen ernährt, die er im Laufen und Klettern überholte. Es hatte nicht wenig Arbeit gekostet, ihn einzufangen, und gar wunderbar sah er aus, als er vor dem Richter des Ortes öffentlich verhört wurde. Er maß $5\frac{1}{2}$ Schuh; sein Haupthaar war lang, verworren, röthlich-braun; sein Auge grau und rastlos; Krallen hatte er wie ein Tiger; seine Haltung war ein Gemisch von Scheu und Kühnheit, und seine Kleidung war aus tausend alten Fetzen, Abschnitten von Baumrinden und Katzenfellen zusammengesetzt, die durch Katzendarm an einander geheftet waren. So wurde er dem Richter vorgestellt, und sagte aus (zum Theil hatte er das Sprechen verlernt), er sei aus dem Staate New-York und lebe nun schon 36 Jahre im Walde. Damit war aber auch das Verhör schon zu Ende. Der wilde Mann that plötzlich einen gewaltigen Sprung über die Köpfe der Anwesenden hinweg, hinaus zur Thür und in's Freie. Der ganze Ort lief und sprang und ritt ihm nach. Er aber entkam in die Wildniß und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Zu lesen ist die Geschichte im „St. Louis Republican." der für deren Wahrheit einstehen mag.

** Auch Amerika hat jetzt seine Rachel und Ristori in der Person einer jungen Künstlerin Namens Matilda Heron erhalten. Dieselbe ist in den Hauptstädten der Vereinigten Staaten mit außerordentlichem Beifalle als Medea aufgetreten.

** Ein französischer Missionär schreibt, daß man in China stets mit sicherem Erfolge gegen Wasserscheu eine Handvoll zarter Zweige der dort wie in Europa häufig vorkommenden Polygala in Wasser koche und den ausgepreßten Saft den Kranken gebe.

Amtliche Erlässe.

3. 8269. **Edict.** (469.2—3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird hiemit allgemein verlautbart, daß nachstehende gefundene Effecten sich in hierortiger Verwahrung befinden:

1. Zwei goldene Handknöpfe, jeder einen mit rothen Steinchen eingefaßten Stern bildend.
2. Eine meerschaumne Zigarrenpfeife mit einem Etuis von braunem Leder.
3. Ein porte-monnaie mit 1 fl. CM.
4. Drei Bund Schlüssel.
5. Ein schwarzer, einem Taglöhner abgenommener Jagdhund.
6. Ein porte-monnaie mit 11 kr. CM.
7. 3/4 Pfd. Unschlitt.
8. Ein Stück Eisen.
9. Eine Damen-Brustnadel mit weißen Steinchen.
10. Eine Frauenhaube.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Fahrnisse wird aufgefordert, sich wegen Abnahme derselben bis 20. Mai 1857 hieramts zu melden, und sein Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen, widrigens solche zu Gunsten des Armenfondes werden veräußert werden.

Krakau, den 18. April 1857.

Nr. 6930. **Kundmachung.** (447. 2—3)

Zufolge Anordnung der hohen Landes-Regierung in Krakau wird zur Sicherstellung der mit dem hohen Landes-Ministerial-Erlasse vom 1. April l. J. Z. 5011 genehmigten Hauptreparatur an der Kobiernicer Klötzelhängebrücke mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 8789 fl. 41 1/2 CM. die Licitation und Offertverhandlung auf den 4. Mai 1857 ausgeschrieben, welche an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde zu Wadowice statt finden wird.

Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse und sonstigen Baubehelfe nicht nur bei der Verhandlung, sondern auch vor derselben in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. Schriftliche Offerten müssen bis 12 Uhr Mittags am Licitationstage hierorts eingebracht werden und mit dem vorgeschriebenen auch von jedem mündlichen Licitanten zu erlegenden 5% Vadium pr. 439 fl. 29 kr. CM. belegt sein, widrigens dieselben unberücksichtigt bleiben.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 16. April 1857.

Nr. 8943. **Concurskundmachung.** (460. 2—3)

Zu besetzen sind im Bereiche der Finanz-Landes-Direction für das Großherzogthum Krakau und Westgalizien eine provisorische Oberförsterstelle I. oder eventuel II. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 600 oder 500 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage, und eventuel im Erledigungsfalle eine provisorische Forstconzipistenstelle bei der Finanz-Landes-Direction in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., ferner 2 Forstpractikantenstellen mit dem Taggelde von 45 kr.

Mit der Oberförsterstelle sind verbunden: ein Natural-Quartier, der Bezug von 15 N. Ö. Klafter weichem Scheiter- oder hartem Priegelholzes, im Anschlagwerthe von 22 fl. 30 kr., ferner der Genuß eines Joches Gartengrund im Anschlagwerthe von 6 fl., dreier Joch Wiesengründe im Anschlagwerthe von 13 fl. 30 kr. und eines nicht zu vertarirenden auf unbestimmte Zeit ertheilten Joches Wiesengrund, dann zum Unterhalt zweier Dienstpferde ein Pauschal von 155 fl. jährlich und der Genuß von 2 2/3 Joch Wiesen, ein jährliches Reisepauschal von 160 fl. und ein jährliches Kanzleipauschal von 16 fl.

Bewerber um die Oberförster- oder eventuel zu besetzende Forstconzipistenstelle so wie um die Forstpractikantenstellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnißes, der Sprachkenntnisse, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der theoretischen und practischen Ausbildung im Forstfache, der Conzeptsfähigkeit, und falls sie noch nicht im Staatsdienste stehen der mit Erfolg abgelegten Prüfung für den Forstverwaltungsdienst, von welcher letztern Nachweisung die Forstkandidaten befreit sind, der Cautionsfähigkeit für den Oberförster-Posten, und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern beim Forst- und Domänendienste im Bereiche der Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis zum 1. Juni l. J. bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 17. April 1857.

Nr. 1690. **Kundmachung.** (466. 3)

Vom k. k. Tarnower städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Grund der Entscheidung des k. k. Tarnower Kreisgerichtes vom 14. d. M. z. Z. 2797 über Michael Hawel, gewesenen Apotheker, wegen Wahnsinnes die Curatel verhängt, und für denselben zum Curator der Hr. Franz Lorber von hieraus bestellt wurde.

Tarnów, am 21. April 1857.

T. MORGENSTERN
BERLIN, PARIS,

27 a. Friedrichsstrasse u. Behrenstrassen-Ecke 27 a. — 8. Rue l'Echiquier 8.

Heute empfing ich eine neue Sendung

Damen- und Kinder-Garderobe,

Lyoner seidene Volants-Roben, Wollene Volants-Roben,

Wollene Sommerstoffe ohne Volants und nach der Elle.

Crinoline Barege, Crinoline Battist,

die neuesten Stoffe für leichte Sommer-Toilette 9 bis 10 fl. p. Robe.

Engros-Lager französischer Manufactur-Waaren.

Wiederverkäufer und Kaufleuten gebe ich den bei mir bekannten Rabatt.

Theodor Morgenstern.

In **Krakau** Ring 21 bei Frau Chwalibogowska.

(491. 1)

Privat-Inseraten.

(450.3)

J. MATZNER
& Comp.
aus WIEN

empfehlen ihr großes

Jouwelen-, Gold- u. Silberwaaren-Lager

Grozker Gasse Nr. 36,

vis-à-vis dem Kaufmann Georg Göbel.

Vom Bandwurm heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden Dr. **A. Bloch** Wien Jägerzeil 528 Näheres brieflich. Medizin samt Gebrauchsanweisung versendbar

FRANZ PAEZOLT'S
Nachfolger aus Breslau,

Regen- und Sonnenschirm-Fabrikant,

besucht zum ersten Male die bevorstehende Messe in Krakau.

Durch meine directe Verbindung mit Paris, bin ich mit den neuesten und geschmackvollsten der in mein Fach schlagenden Artikeln stets sortirt, und versichere bei strengster Reellität die billigsten Preise.

Verkaufslocal: **Hôtel de Dresde**, Zimmer Nr. 5. (465.3.4)

Floriansgasse Nr. 512, 2 Stock sind bevorstehender Abreise wegen sehr billige Meubles zu haben. (492.—2)

Ein Privatbeamte, dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genaustn Besorgung

Uebersetzungen

jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die **Expedition dieses Blattes.**

Wiener Börse-Bericht
vom 28. April 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84—84 1/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95 1/2—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 1/4—82 3/8
detto „ 4 1/2%	71—71 1/8
detto „ 4%	64 1/4—64 1/2
detto „ 3%	50 1/4—0 1/2
detto „ 2 1/2%	41 1/2—41 3/4
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88—88 1/4
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	79—79 3/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85 1/2—86
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	63—63 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	332—334
detto „ 1839	135—135 1/4
detto „ 1854 4%	108 1/2—108 5/8
Como-Rentscheine	14 3/4—14 7/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86—86 1/2
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86——
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—91
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	110—111
Actien der Nationalbank	978—980
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	243—243 1/2
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	120 1/2—121
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	260—263
„ „ Nordbahn	205 3/4——
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	286—286 1/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—100 1/8
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	105 3/4—106
„ „ Theißbahn	100—100 1/8
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	254—255
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	578—580
„ „ detto 13. Emission	565—567
„ „ Lloyd	420—422
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	77—78
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	66—67
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	29—30
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	39—40
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	75 3/4—76
F. Windischgrätz 20 „	25—25 1/4
Gf. Waldstein 20 „	27 1/2—27 3/4
„ Keglevich 10 „	13 1/2—13 3/4
„ Salm 40 „	38 3/4—39
„ St. Genois 40 „	38 1/2—38 3/4
„ Palffy 40 „	38—38 1/4
„ Clary 40 „	39—39 1/4
Amsterdam (2 Mon.)	87—
Augsburg (Uso.)	105—
Bukarest (31 T. Sicht)	268—
Constantinopel detto	——
Frankfurt (3 Mon.)	—103 7/8
Hamburg (2 Mon.)	—77
Livorno (2 Mon.)	—105
London (3 Mon.)	10.10 1/2
Mailand (2 Mon.)	103 7/8—
Paris (2 Mon.)	—121 1/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 3/4—7 7/8
Napoleonsd'or	8.8 1/2—8.9
Engl. Sovereigns	10.16—10.17
Russ. Imperiale	8.23—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. / um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

CIRCUS CARRE



außer der Heugasse vis-à-vis der Fleischbank. Heute Mittwoch den 29. April

Große außerordentliche

Vorstellung

in der höheren Reitkunst und Pferdedressur mit ganz neuen Abwechslungen

Cassa-Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Das Nähere besagen die Anschlagzettel. (472. 3—6)

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des F. Blum und J. Pfeiffer.

Mittwoch, den 27. April 1857.

CYCLORAMA
von Nord-Amerika.

Reise zu Land nach den Goldminen zu Californien, Sacramento, S. Francisko, El'dorado und Rückkehr zur See nach New-York.

Gezeigt v. Professor Goulard aus Paris.

Vorher:

Des Uhrmachers Hut.

Lustspiel in 1. Act aus dem Französischen v. Friedrich.

Personen:

Gonzales Rentier	Hr. v. Saville.
Stefania, seine Frau	Frl. Hermann.
Rodrigues	Hr. Jary.
Amadäus, Bedienter	Hr. Reuther.
Henriette, Stubenmädchen	Frl. Donhauser.
Ein Uhrmacher	Hr. Winter.
Portier	Hr. Schwarz.

Preise sind bekannt. — Anfang 7 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
28	2	326''', 82	+4°,8	83	Nordost schwach	trüb	Regen	+2°, 0	4, 9
	10	327 25	4,4	94	Ost Nordost schwach	„			
29	6	327 71	3,8	92	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS". — Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erläſſe.

N. 1199. **Edict.** (471. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der Forderungen pr. 100 vollw. Dukaten und 50 fl. pol. ſammt Zinſen, dann Exekutionskoſten pr. 50 fl. 25 kr. und 9 fl. 38 kr. CM. über Anſuchen des Johann Kayrys die exekutive Feilbiethung der den Eheleuten Anton und Viktoria Gubarzewskie gehörigen Sub.-Nr. 130 lit. a und 131 Gmd. VIII. in Krakau gelegenen Realitäten bewilligt wurde, und mit Beſtimmung dreier Termine auf den 4. Juni, 3. Juli und 6. Auguſt 1857, um 10 Uhr Vormittags unter nachſtehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreiſe wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth mit 3761 fl. 4 kr. CM. angenommen, unter welchem dieſe Realitäten in dieſen 3 Terminen nicht hintangegeben werden; vielmehr wird für den Fall, wenn ſie in dieſen 3 Terminen nicht wenigſtens um den Schätzungswerth veräußert werden ſollten, zur Feſtſetzung erleichternder Bedingungen Behufs Ausſchreibung des vierten Feilbiethungstemines die Tagfahrt auf den 6. Auguſt 1857 um 11 Uhr Vormittags anberaumt, und hiezu der die Hypothekargläubiger mit Strenge vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden der Stimmenmehrheit der Erſchienenen beigezählt werden würden.
2. Jeder Kaufluſtige hat den 10ten Theil des Schätzungswerthes d. i. die Summe von 376 fl. 10 kr. CM. in Barem oder in Staatsobligationen oder auch in galiziſch-ſtändiſchen Pfandbriefen ſammt den hiezu gehörigen Coupons nach dem Courſe am Tage der Feilbiethung als Vadium zu Handen der Feilbiethungs-Commiſſion zu erlegen, welches, wenn es baar erlegt wird, dem Erſteher in das erſte Drittel des Kaufpreiſes eingerechnet, den übrigen Kufluſtigen aber nach beendigter Licitation allſogleich zurückgeſtellt werden wird.
3. Der Erfleher iſt gehalten, den in der Rubrik der Beſchränkung des Eigenthums der Realität Nr. 130 lit. a Gem. VIII. zu Gunſten des Spitals zum heiligen Geiſte verſicherten jährlichen Grund-Zins (czynsz ziemny) von 9 fl. pol. 7 gr. wie auch den in der Rubrik der Beſchränkung des Eigenthums der Realität Nr. 131, Gem. VIII. zu Gunſten desſelben Spitals verſicherten jährlichen Grundzins von 10 fl. pol. als Grundlaſten ohne Regres zu übernehmen, dagegen die auf dieſen Realitäten haftenden Schulden nach Maß des Meiſtbothes dann zu übernehmen, wenn die Gläubiger vor der etwa bedungenen Aufkündigung die Annahme der Zahlung ihrer Forderung verweigern ſollten, und ſolche durch den Meiſtboth ganz oder theilweiſe gedeckt würde ſonſt iſt er
4. verpflichtet den 3ten Theil des Meiſtbothes (gegen Rücknahme des in Staatsobligationen oder galiziſch-ſtändiſchen Pfandbriefen etwa erlegten oder Abzug des baar erlegten Vadiums) binnen 30 Tagen, nachdem der Feilbiethungsakt zur Wiſſenſchaft des Gerichtes genommen, und dieſer Beſcheid ihm zugeſtellt wird, zu Gericht zu erlegen, worauf ihm der Beſitz der erſtandenen Realität übergeben, das Eigenthumsdecret ausgefolgt, er auch ohne Einſchreiten als Eigenthümer der Realität einverleibt, deſſen Verpflichtung die übrigen zwei drittel des Kaufpreiſes ſammt 5% Zinſen hievon vom Tage deſſen Beſitz-Einführung an, gerechnet halbjährig voraus zahlbar, im Laſtenſtande dieſer Realitäten intabulirt und auf dieſe Verpflichtung wie auch auf das eingezahlte Drittel des Kaufpreiſes die von den Realitäten zu löſchenden Schulden (mit Ausnahme der ad 3 übernommenen) werden übertragen werden. Die Ubertragungsgebühr und Einverleibungskoſten hat der Käufer aus Eigenem zu bezahlen.
5. Die übrigen zwei Drittel des Kaufpreiſes ſammt rückſtändigen Zinſen hat der Käufer binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung, und gemäß derſelben zu berichtigen, oder ſich ſonſt mit den Betheiligten einzuverſtehen, und ſich darüber in derſelben Friſt vor dieſem k. k. Landesgerichte auszuweiſen.
6. Sollte der Erſteher den vorſtehenden Bedingungen nicht Genüge leiſten, ſo wird auf ſeine Gefahr und Koſten über Anſuchen eines Betheiligten die Realität einer Relicitation in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe ausgeſetzt, und er für allen Schaden und Koſten mit dem Vadium als mit ſeinem ſonſtigen Vermögen verantwortlich erklärt werden.
7. Vom Tage der Beſitzübernahme hat der Erſteher die auf dieſen Realitäten haftenden k. k. Steuern, Gemeinde- und Grundlaſten aus Eigenem zu tragen.
8. Die Hypothekenextracte, den Schätzungsact und die Feilbiethungsbedingungen können Kaufluſtige in der hiergerichtlichen Regiſtratur einſehen oder abſchriftlich erheben, über den Stand der Realitäten ſich durch deren Beſichtigung und über die Steuergebühr bei dem k. k, Krakauer Steueramte Kenntniß verſchaffen.
9. Von dieſer ausgeſchriebenen Feilbiethung werden beide Theile, ferner die k. k. Finanzprocuratur Namens des Spitals zum heiligen Geiſte in Krakau, dann Herr Landesadvokat Dr. Kleszczyński, als Curator der Nachlaßmaſſe nach Peter Bielski, endlich alle diejenigen, welche auf jene Realitäten nach dem 28. Jänner 1857 ein Hypothekarrecht erlangen würden, oder welche aus was immer für einer Urſache vor dem Termine nicht verſtändigt werden könnten, durch den für dieſelben beſtellten Curator Landesadvokaten Dr. Zucker, dem der Landesadvokat Dr. Samelson zum Stellvertreter beſtimmt wird, verſtändiget.

Krakau, am 19. März 1857.

N. 1199. **Obwieszczenie.**

Ces. król. Sąd krajowy podaje do publicznéj wiadomości, iż na zaspokojenie Summy 100 dukatów ważnych i 500 złp. z odsetkami i kosztami exekucyjnemi w ilości 50 złr. 25 złr. i 9 złr. 38 kr. m. k. na żądanie Jana Kayrysa dozwoloną została przymusowa licytacya realności pod Nr. 130 lit. a, i 131 gm. VIII. w Krakowie położonych do małżonków Antoniego i Wiktoryi Gubarzewskich należących, która się odbędzie w 3 terminach t. j. w dniu 4. Czerwca, 3. Lipca i 6 Sierpnia b. r. zawsze o godzinie 10. przedpołudniem pod następującymi warunkami:

1. Za cenę wywoławczą oznacza się wartość szacunkowa w ilości 3761 złr. 4 kr. m. k. poniżéj któréj ceny realności te, w wyżéj oznaczonych terminach sprzedanemi niebędą W razie gdyby realności te w powyższych trzech terminach przynajmniéj za cenę szacunkową sprzedanymi bydź nie mogły, na tedy oznacza się do ustanowienia zwolnionych warunków licytacyjnych celem rozp sania czwartego terminu licytacyjnego termin na d. 6. Sierpinia 1857, na g. 11. przedpołudniem, na który wzywa się wierzycieli hypotecznych z tém ostrzeżeniem, iż głosy niestawających do większości głosów wierzycieli stawających będą doliczone.
2. Każdy chęć licytowania mający, winien złożyć na ręce komisyi licytacyjnéj jako wadium 1/10 część wartości szacunkowéj t. j. ilości 376 złr. 10 kr. m. k. w gotówce albo w obligacyach Państwa lub w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego wraz z kuponami według kursu, jaki będą miały w dniu licytacyi; wadium to jeżeli złożone będzie w gotówce, zostanie wrachowaném nabywcy w pierwszą trzecią część ceny kupna, innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi zaraz zwróconém będzie.
3. Nabywca winien będzie czynsz ziemny, który w rubryce ograniczeń własności realności Nr. 130 lit. a gm. VIII. w ilości 9 złp. 7 gr. i w rubryce ograniczeń własności realności N. 131 gm. VIII. w ilości 10 złp. na rzecz szpitala ś. Ducha w Krakowie zabespieczonym jest — temuż szpitalowi rocznie opłacać — jednak bez prawa regresu do ceny kupna; zaś długi na tych, realnościach ciążące winien będzie przyjąć na siebie według ofiarowanéj ceny kupna, gdyby wierzyciele przed wypowiedzeniem odmówili zapłatę swoich należytości, a takowe ceną kupna zupełnie albo téż częściowo pokryte bydź mogły.
4. Nabywca również winien 1/3 część kupna (za potrąceniem w gotówce złożonego wadium, a za równoczesnym zwrotem wadium złożonego w obligacyach Państwa lub listów zastawnych galicyjskich) w przeciągu dni 30. rachując od dnia w którym akt licytacyi do wiadomości sądu przyjętym, i o tem nabywca zawiadomionym zostanie, do sądu złożyć, po czém realności powyższe w posiadanie mu oddanemi będą, dekret własności wydanym, on zaś bez starania się nawet za właściciela tych realności zaintabulowanym zostanie; obowiązek zaś jego do złożenia resztujących dwóch trzecich części ceny kupna wraz z odsetkami 5% z góry w ratach półrocznych, rachując od dnia wejścia w posiadanie tych realności, w rubryce ciężarów zaintabulowanym będzie w długi (z wyjątkiem podług warunku trzeciego objęte) mające bydź zmazanemi i na tę powyższą powinność jako również na złożoną 1/3 ceny kupna przeniesionemi zostaną. Podatek od przeniesienia własności, tudzież koszta intabulacyi ma sam nabywca ponosić.
5. Nabywca winien resztujące 2/3 części kupna wraz z zaległemi procentami, w przeciągu dni 30. po prawomocności płatniczéj i według niéj pospłacać, lub też porozumieć się ze stronami udział mającemi i z tego wykazać się przed sądem w przeciągu tegóż samego terminu.
6. Gdyby nabywca niedopełnił niniejszych warunków, w ówczas na jego niebezpieczeństwo i koszt na żądanie jednéj nawet strony, rozpisaną zostanie nowa licytacya (relicytacya) tych realności, na któréj te realności sprzedanemi zostaną w jednym terminie nawet poniżéj ceny szacunkowéj, nabywca zaś tak złożoném wadium jako téż i całym swym majątkiem za wszelkie szkody i koszta odpowiadać będzie.
7. Nabywca winien od dnia objęcia w posiadanie tych realności podatki, ciężary gruntowe i gminne na realnościach tych ciążące, sam pokryć.
8. Wyciąg hypoteczny, akt oszacowania i warunki licytacyjne mogą chęć kupna mający przejrzeć i odpisać w tutejszo sądowéj registraturze, również mogą się przekonać o stanie realności przez naoczne obejrzenie, jako téż o wysokości podatków w c. k. urzędzie podatkowym.
9. O rozpisaniu niniejszéj licytacyi zawiadamiają się obydwie strony i wierzyciele, jako téż i ci, którzy po 28. Stycznia 1857 osiągnęli prawo hypoteczne, albo którzy z jakiéj bądź kolwiek przyczyny przed piérwszym terminem nie mogliby bydź zawiadomionymi, a to przez wyznaczonego dla nich kuratora adwokata krajowego Dr. Zucker, któremu jako zastępca dodanym jest adwokat krajowy Dr. Samelsohn.

Kraków, dnia 19. Marca 1857.

Z. 13031. **Kundmachung.** (481. 1—3)

In Erledigung des in der Rechtsſache der Krakauer k. k. Finanz Procuratur Namens des Tarnower Armen-Inſtituts wider die Marianna Pilz wegen Zahlung der Summe 2000 fl. CM. ſ. N. G. behufs Feſtſtellung der erleichternden Bedingniſſe zur executiven Veräußerung der in der Stadt Tarnow sub. C. N. 91. liegende Realität das iſt: des Steinhauſes ſammt dem Grunde am 30. October 1856 aufgenommenen Protokolls wird zur Hereinbringung der erſiegten Summe pr. 2000 fl. CM. ſammt 5% vom 1. Juli 1847 berechneten Zinſen, dann Gerichts- und Executions-Koſten in 19 fl. 31 kr., 9 fl., 7 fl. 37 kr. und gegenwärtig in 16 fl. 27 kr. CM. und 7 fl. 21 kr. CM. zugeſprochenen Executionskoſten, die executive Feilbiethung der oberwähnten Realität im 4. Licitationstermine ausgeſchrieben, welche in einem einzigen Termine am 26. Juni 1857 um 10 Uhr Vormittags unter nachſtehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Zum Ausrufspreis wird der im Wege der gerichtlichen Schätzung ermittelte Schätzungswerth pr. 20843 fl. 3 kr. CM. angenommen, jedoch dieſe Realität auch unter demſelben hintangegeben werden.
2. Jeder Kaufluſtige iſt verbunden 5% des Schätzungswerthes 1042 fl. 9 kr. CM. als Angeld zu Handen der Licitations-Commiſſion im Baaren zu erlegen, welche dem Meiſtbiethenden in die erſte Kaufhälfte eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Licitation zurückgeſtellt werden.
3. Der Beſtbiether iſt verpflichtet, die erſte Kaufſchillingshälfte nach Einrechnung des Vadiums binnen 14 Tagen, die zweite binnen drei Monaten, vom Tage der Zuſtellung des Beſcheides über die zur Wiſſenſchaft des Gerichtes genommene Feilbiethung an gerechnet, gerichtlich zu erlegen.
4. Sollte ſich ein oder der andere Gläubiger weigern, die Zahlung vor dem geſetzlichen oder bedungenen Aufkündigungstermine anzunehmen, ſo iſt der Erſteher verbunden dieſe Laſten nach Maß des angebothenen Kaufſchillings zu übernehmen.
5. Sobald der Beſtbiether den Kaufſchilling erlegt, oder ſich ausgewieſen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belaſſen wollen, ſo wird ihm das Eigenthumsdecret ertheilt, die auf der exequirten Realität haftenden Laſten (mit Ausnahme der Grundlaſten, welche der Käufer jedenfalls zu übernehmen hat) extabulirt und auf den erlegten Kaufſchilling übertragen werden. Sollte er hingegen
6. den gegenwärtigen Licitations-Bedingungen in was immer für einem Puncte nicht genau nachkommen, ſo wird unter Einziehung des Vadiums, und des allenfalls bereits erlegten Kaufſchillings-Theiles, zu Gunſten des Gläubiger, die Realität auf ſeine Gefahr und Koſten in einem einzigen Licitationstermine veräußert werden.
7. Die für die Erwerbung des Eigenthums dieſer Realität geſetzlich entfallende landesfürſtliche Gebühr, ſo wie die Koſten der Intabulirung, hat der Käufer aus Eigenem zu beſtreiten, ohne dieſe Auslagen vom Kaufſchillinge in Abſchlag bringen zu dürfen.
8. Hinſichtlich der auf dieſer Realität haftenden Laſten, Steuern und ſonſtigen Abgaben, werden die Kaufluſtigen an das ſtädtiſche Grundbuch und die Stadtkaſſe gewieſen.

Von dieſer Lizitation werden nebſt der k. k. Finanz-Procuratur auch die erklärten Erben nach Maria Pilz, als: Katharina Pilz, Marcella Antonina zw. N. Mrazek, Peter Pilz und Heinrich Pilz, ferner die Hypothekar-Gläubiger Joſef Bartmański, die Tarnower Stadt-Kaſſa, Abraham Stieglitz, Mendel Keller, Iſaak Keller, Angella Schebesta, Andreas Przybyłko, Franz Jakubowski, Joſef Perelli, Joſef Kunz, Konſtantia Łazowska, zu eigenen Handen, Zenobia Philomena Mrazek, zu Handen ihres Vaters, endlich die dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekar-Gläubiger: Adam Homentowski, das Handlungshaus Herzogenrath, u. Greisinger, die Maſſa des Josef Mikiewicz, Martin Pieniążek, Josef Scherschnik, Seidl und Krehl oder Krahl, Leopold, Franz, Michael Kostkiewicz, Stanislaus Piasecki, Veronika Baumann, Lazar Christofowicz, Kasimir Turkowski oder Jurkowski, Jacob Armatys und Georg Füsstauer, Leib Hofjud, Eugenius Łazowski, Eduard, Karolina, Antonina und Laura Bleichenbach, Wolf Gottlieb, ſo wie alle jene, welche ſeit 9. Mai 1854 als dem Tage der Ausſtellung des Grundbuchsauszuges das Hypothekarrecht erwerben ſollten, werden zu Handen des früher beſtimmten Curators Hrn. Advokaten Grabczyński, welchem Hr. Advokat Kaczkowski ſtatt des nach Przemyśl verſetzten Hrn. Advokaten Reger ſubſtituirt wird, verſtändigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 4. März 1857.

Nr. 536. **Lizitations-Ankündigung.** (482.1—3)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Wiśniower Propinationsgerechtſame am 6. März, und zum gleichnamigen Gute gehörigen drei Meyerhöfe in Wiśniowa, Wierzbanowa und Kobylnik auf die ſechsjährige Dauer vom 24. Juni d. J. die zweite Licitation in der Wiśniower Forſtamtskanzlei ſtatt finden werde.

Der Fiscalpreis

für die Wiśniower	Propination	beträgt	705 fl.
„ den „	Meyerhof	„	246 fl.
„ „ Wierzbanower	„	„	210 fl. und
„ „ Kobylniker	„	„	200 fl. CM.

daher ſich die Herrn Pachtunternehmer mit dem entſprechenden 10/100% Vadialbeträgen zu verſehen haben.

Es wird mündlich licitirt, es können aber auch bis zum 4. Mai beim Niepolomicer aCal-Wirthſchaftsamte und am Licitationstage in Wiśniowa, jedoch vor dem Abſchluſſe der mündlichen Steigerung ſchriftliche Offerten überreicht werden, die nach dem Abſchluſſe der mündlichen Liciations-Verhadlung öffentlich vorgeleſen, und in Licitations-Protokoll eingetragen werden, dieſe müſſen aber mit dem entſprechenden Vadium belegt, und es muß darin ausdrücklich angeführt werden, daß dem Offerenten die Licitationsbedingniſſe, denen ſich derſelbe unbedingt unterzieht, wohl bekannt ſind.

Die näheren Licitationsbedingungen kann man vor der Licitation beim Niepolomicer Kaal-Wirthſchaftsamte, und am Licitationstage ſelbſt in Wiśniowa erfahren.

Von k. k. Caal-Wirthſchaftsamte in

Niepołomice, am 20. April 1857.

Z. 1827. **Edict.** (485. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß Anna Popiel am 8. Juni 1854 zu Krakau ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung geſtorben ſei.

Da dieſem Gerichte unbekannt ſei, ob die zur Verlaſſenſchaft ſich meldenden nahen Verwandten der Verſtorbenen die alleinigen Erben der Anna Popiel ſind, ſo werden alle diejenigen, welche auf die Nachlaſſenſchaft der Anna Popiel als Erben einen Anſpruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre bei dieſem Gerichte anzumelden, und unter Ausweiſung des Erbrechtes ihre Erbserklärungen anzubringen, widrigens dieſe Verlaſſenſchaft mit jenen Erben, die ſich erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewieſen haben werden, verhandelt und ihnen eingeantwortet werden wird.

Krakau. am 14. April 1857.

N. 1937 Civ. **Edict.** (474.1 3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einſchreitens des Herrn Leopold Pawłowski als Vormund der minderjährigen Apollonia Pawłowska, bücherlichen Beſitzerin und Bezugsberechtigten der im Jasloer Kreiſe liegenden, in der Landtafel Dom. 297 Pag. 114 n. haer. 21 vorkommenden Gutes Sokoł Behufs der Zuweiſung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentl.-Miſterial-Commiſſion vom 5. December 1854 Z. 4020 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entſchädigungscapitals pr. 2404 fl. 21 2/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 15. Juni 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, wüden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs-Capital nach Maßgabe der ihr treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 6. April 1857.

Nr. 447. **Kundmachung.** (489. —3)

Nachdem alle Dienſtpoſten bei der k, k. priv. ſtgaliziſchen Carl-Ludwig-Bahn bereits beſetzt ſind, ſowerden keine Anſtellungs-Geſuche mehr angenommen.

Wien, am 22. April 1857.

Vom Verwaltungsrathe der k. k. privileg. oſtgaliziſen Carl-Ludwig-Bahn.

N. 3282. Edict. (458. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Bezugsberechtigten Eigenthümers Adam v. Brodzki Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. August 1855 Z. 5271 für das im Tarnower Kreise lib. dom. 249 pag. 49 liegende Gut Jastrząbka nowa bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 7649 fl. $52\frac{4}{8}$ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Juni 1857 bei dem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. April 1857.

Nr. 3987. Edict. (456. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Fr. Joanna Bobrowska geborne Spitzer bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 189 pag. 2 n. 21 haer. vorkommenden Gutes Nidek sredni oder Antheils von Nidek. Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 11. Juni 1855 Z. 2270 für obiges Gut bewilligte Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 1073 fl. $7\frac{4}{1}$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. Juni 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 7. April 1857.

Z. 97/57 Edict. (446. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Antonina Dzięgielowska, bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 399 p. 32 n. 6 haer. und pag 305 n. 11 haer. vorkommenen Gutes Lipowa auch Lipowiec genannt Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. November 1855 Z. 7164 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 2354 fl. 45 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 8. Juni 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Krakau, den 8. April 1857.

Nr. 5087. Licitations-Ankündigung. (461. 1)

Zur Sicherstellung der erforderlichen Materialien und Arbeiten für den projectirten Schutzbau an der Brücke Nr. 262 über den Dunajec Fluß bei Neu-Sandez wird am 15. Mai 1857 die Licitations- oder Offertverhandlung bei dem Neu-Sandezer k. k. Bezirksamte vorgenommen werden.

Der berechnete Kostenaufwand beträgt 2722 fl. $42\frac{1}{4}$ kr. CM.

Die Unternehmer haben sich mit dem 10% Vadium am obigen Tage in der Neu-Sandezer Bezirksamts-Kanzelei einzufinden, wo ihnen das Bau-Project und die Bedingnisse der Sicherstellung zur Einsicht offen stehen.

Schriftliche Offerten müssen vorschriftsmäßig eingereicht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 16. April 1857.

Nr. 319. Kundmachung. (462. 1—3)

Zur Besetzung der bei der k. k. Kreisbehörde in Wadowice erledigten Kreiskanzlistenstelle zweiter Klasse mit dem Jahresgehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldungsstufe von 400 fl. wird der Concurs bis 24. Mai 1857 hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, und wenn sie noch nicht in öffentlichen Dienste stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes hieramts zu überreichen. Hiebei ist insbesondere nachzuweisen:

Der Geburtsort, das Alter, der Stand und die Religion,

Die zurückgelegten Studien,

Die Kenntniß der deutschen, polnischen oder einer andern slavischen Sprache.

Zugleich haben die Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Wadowicer k. k. Kreisbehörde verwandt oder verschwägert sind.

Behufs der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, über die Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und politisches Verhalten, ist die nach dem vorgeschriebenen Formulare ausgefertigte Qualifikations-Tabelle beizubringen.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 20. April 1857.

N. 1568. Edict. (463. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Brzesko werden nachbenannte für das Jahr 1857 zur Stellung auf den Assentplatz berufenen Individuen hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Zeitungsblatte in ihre Heimath zurückzukehren und ihre Militärverpflichtung zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt würden.

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
Johann Kapusta	Biesiadki	88	1836
Norbert Cięciwa	"	86	"
Franz Bezdek	Grądy	22	"
Stanislaus Stolarczyk	Maszkienice	125	"
Valentin Przybyło	Mokrzyska	292	"
Johann Stus	Okocim	38	1835
Thomas Mierzwa	Żerków	11	1836

Brzesko, am 21. April 1857.

Z. 1791. Edict. (479.1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte als Abhandlungs-Instanz des nach der am 10. Juni 1854 in Klimkówka verstorbenen Josef Ritter v. Ostaszewski hinterbliebenen Nachlasse wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josefa Dumaniewska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß ihr mittelst Absatz 11 des erblasserischen Testaments ein Legat von 1000 fl. CM. zugesagt wurde, behufs dessen Sicherstellung $\frac{5}{100}$ galizische G.-E.-Obligationen im Nennwerthe von 1500 fl. CM. im hiergerichtlichen Depositenamte zurückbehalten wurden, und daß zur Wahrung ihrer Rechte der Herr Advocat Dr. Serda mit Substituirung des Herrn Dr. Kaczkowski als Curator bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, den 17. März 1857.

Nr. 1086. Circulare. (473.1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Bochnia als Gericht wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 2. April 1857 in den Nachmittagsstunden auf der Bochniaer Sieraslowicer Commercial-Straße nächst Bochnia im Straßengraben eine weibliche Kindesleiche, ungefähr zwei Monate alt, deren Kopf mit einem blauen Fetzen eingehüllt war, vorgefunden wurde.

Weil hiernach Inzichten des Verbrechens der Kindesweglegung oder einer Mordthat gegen ein unbekanntes Individuum hervorkommen, so werden alle Parteien, welche nur auf diese Angelegenheit Bezug nehmende Daten an den Tag bringen können, aufgefordert, hiergegen beim gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht oder bei der vorgesetzten oder nächsten Behörde ihre Anmeldung zu machen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Bochnia, am 22. April 1857.

Nr. 4186. Concurs-Ausschreibung. (477.1—3)

Zur Besetzung der bei dem Bieczer k. k. Bezirksamte in Erledigung gekommenen Amtsdienergehilfenstelle mit der jährlichen Löhnung von 216 fl. CM. wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der dritten Einschaltung desselben in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde der kais. Verordnung vom 19. December 1853 (Nr. 126 Stück LXXXIX des Reichsgesetzblattes) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich bloß bereits bei den k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete und einer von dem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei dem Bezirksvorsteher in Biecz einzubringen.

Jasło, am 19. April 1857.

Z. 12860. Edict. (484.1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird behufs Einbringung der allfälligen Einwendungen gegen die vom Adv. Dr. Kleszczyński verfaßte Schlußbilanz der auf den Kaufschilling der im Executionswege veräußerten, dem Norbert Nurkowski gehörigen Realität Nr 308 Gemeinde III in Krakau concurrirenden Hypothekargläubiger eine Tagfahrt auf den 18. Juni 1857 um 4 Uhr Nachm. festgesetzt, zu welcher der dem Aufenthaltsorte nach unbekannte Executen Norbert Nurkowski, welchem ein Curator in der Person des Herrn Landesadvocaten Dr. Samelsohn mit Substituirung des Herrn Landesadv. Dr. Geißler bestellt wurde, mittelst gegenwärtigen Edicts unter der Strenge hiergerichts zu erscheinen, vorgeladen wird, daß widrigenfalls gemäß der vom Adv. Dr. Kleszczyński verfaßten Schlußbilanz in wieferne diese mit den erflossenen Urtheilen im Einklange steht, die Zahlungsordnung erlassen werden wird.

Krakau, am 31. März 1857.

Z. 9590 Concurs-Ausschreibung. (455. 2—3)

Zu besetzen ist im Bereiche der Finanz-Landes-Direction für Krakau und West-Galizien eine provisorische Försterstelle I., eventuel II. Klasse in der XII Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. beziehungsweise 200 fl. freier Wohnung, dem Genuße von 1 Joch Gartengrund im Anschlagwerthe von 6 fl. und 2 Joch Wiesengrund im Anschlagwerthe von 9 fl. ferner einem Joch nicht zu vertaxirenden Wiesengrundes nebst dem Bezuge von 10 n. ö. Klaftern weichem Scheiter- oder hartem Prügelholz im Anschlagswerthe von 15 fl., ferner einem Pferd-Pauschal jährlicher 77 fl. und zu Erhaltung des Dienstpferdes $1\frac{1}{3}$ Joch Wiesengrund nebst einem Schreib-Pauschal von 3 oder resp. 2 fl. jährlich und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Caution im Gehaltsbetrage. Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der Sprachkenntnisse, des sittlichen Wohlverhaltens, der theoretischen und practischen Ausbildung im Forstfache, der bisherigen Dienstleistung, der Cautionsfähigkeit und der Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Krakauer Finanz-Landes-Directions Bereiches verwandt oder verschwägert sind bis letzten Mai 1857 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 13. April 1857.

Z. 2174. Edict. (470. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Hrn Kaspar Hurtig nnd dessen Cessionär Alexander Piliński oder deren Erben die Fr. Antonina Raczyńska geb. Potocka wegen Extabulirung der auf den Gütern Horowice und Byczyna haftenden Se pr. 9180 # c. s. c. am 20. Februar 1857 Z. 2174 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 14. Juli 1857 um 10 Uhr Vormittag hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advocaten Dr. Machalski mit Substituirung des Landes-Advocaten Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 14. April 1857.

Nr.393. Edict. (490. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Radłow wird hiemit kund gemacht, es sei Martin Sikora Bauerwirth aus Zdrochec Haus-Nr. 38, vor 16 Jahren gestorben — dem angeblich seit 30 Jahren abwesenden gesetzlich zu dem fraglichen Nachlasse berufenen Casimir Sikora wird der Zdrochcer Gemeinderichter zum Curator aufgestellt — und die Verlaßabhandlung Namens des gedachten Casimir Sikora mit dem benannten Curator gepflogen.

Wovon Casimir Sikora mittelst gegenwärtigen Edicts verständigt wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Radłow, am 7. December 1856.

Z. 1874. Kundmachung. (487. 1—3)

Vom k. k. Tarnower städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Grund der Entscheidung des k. k, Tarnower Kreisgerichtes ddo. 21. d. Mts., Z. 3913 über Amalia Schlesinger wegen deren Blödsinns die Curatel verhängt, und für dieselbe zum Curator der Hr. David Rosner von hieraus bestellt wurde.

Tarnow, den 25. April 1857.

Nr. 844. Kundmachung. (464. 2—3)

Es sind im Orte Sucha Hundertachtzig und etliche Gulden und etliche Kreuzer gefunden worden, welche in dem hiergerichtlichen Deposito erliegen.

Der Eigenthümer dieses verlornen Geldes wird aufgefordert sich wegen Uebernahme dieses Geldes beim gefertigten Bezirksamte binnen einer Jahresfrist zu melden und das Eigenthumsrecht legal nachzuweisen ansonsten nach Verstreichung der Verjährungsfrist das gefundene Geld den Findern ins Eigenthum eingeantwortet werden wird.

K. k. Bezirksamt.

Slemień, am 21. April 1857.

Nr. 9132. Kundmachung (488.1—3)

In Folge des Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 9. November 1856 Z. 17346/1305 wird zur Bewerbung um die erledigte Lehrkanzel der Zoologie an der k. k. Universität in Pest, mit welcher ein Gehalt jährlicher 1300 fl. aus dem Universitätsfonde, nebst dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1600 fl. und 1900 fl. verbunden ist, hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre in deutscher Sprache verfaßten Gesuche mit dem Taufscheine, den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien, Prüfungen oder akademischen Grade, Sprachkenntnisse, die Befähigung zum Lehramte, bisherige Verwendung im Lehrfache oder in öffentlichen Diensten, ferner mit dem Zeugnisse über das politische und moralische Wohlverhalten, mit den allenfälligen Proben literarischer Thätigkeit und einer genauen Lebensbeschreibung (curriculum vitae) zu belegen, und wenn sie bereits in einer öffentlichen Anstellung sich befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst im Wege der politischen Behörde ihres Wohnortes binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung dieser Concurskundmachung in die Wiener Zeitung bei dem philosophischen Professoren-Collegium der k. k. Universität in Pest einzubriugen.

Ofen, am 8. April 1857.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung.

N. 4519. Kundmachung. (476. 3)

Zur Verpachtung der Temporalien der lateinischen Pfarre in Łąka auf das geistliche Jahr 1857/8 d. i. auf die Zeit vom 25. März 1857 bis zum 25. März 1858 wird in der Rzeszower Kreisamtskanzlei am 30. April 1857 eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 701 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. CM. wovon vor Beginn der Licitation als Vadium $\frac{10}{100}$ zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen sein werden.

Die Licitations-Bedingnisse werden am Tage der Verhandlung bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 13. April 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.